

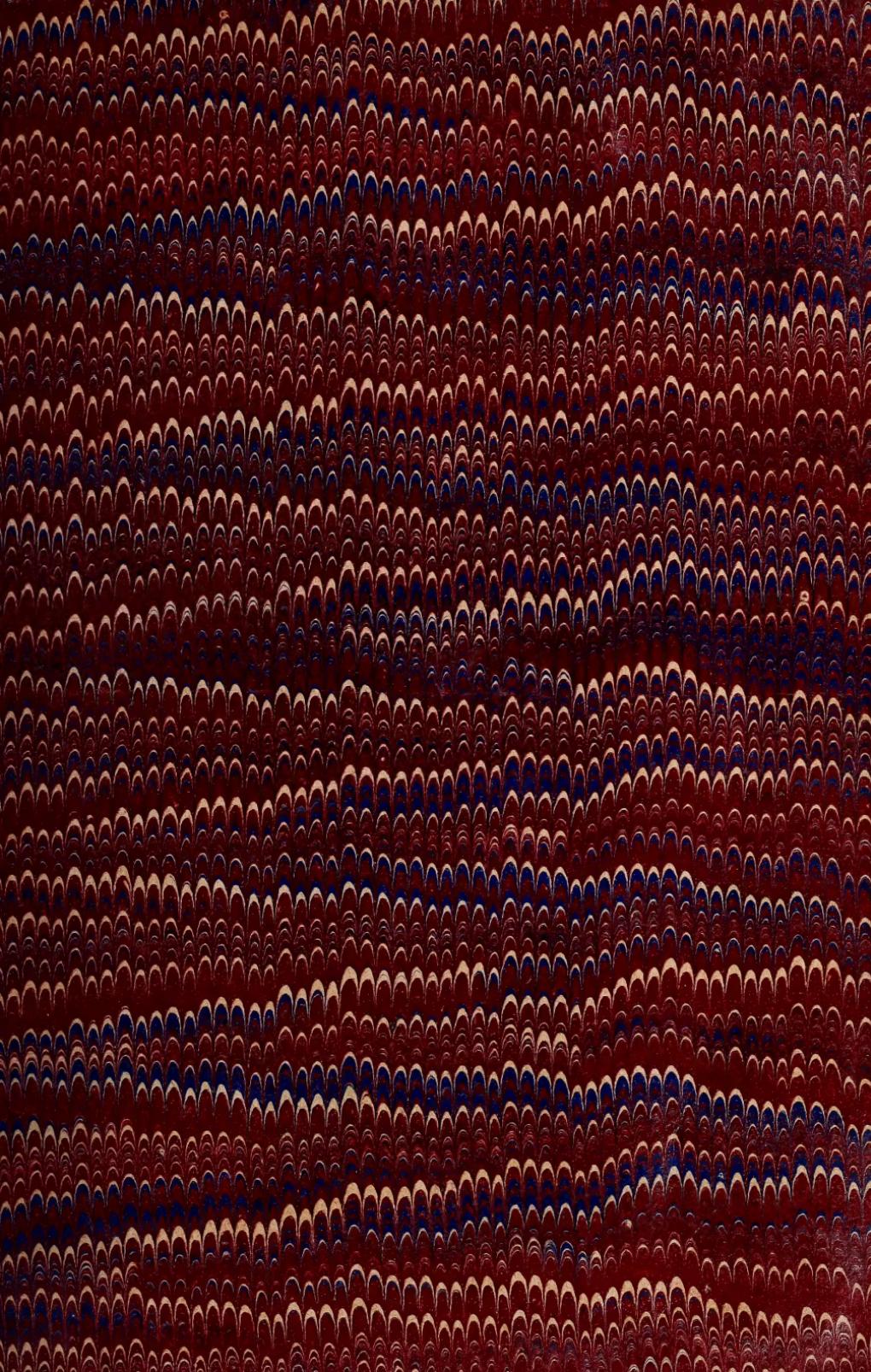
LIBRARY OF CONGRESS.

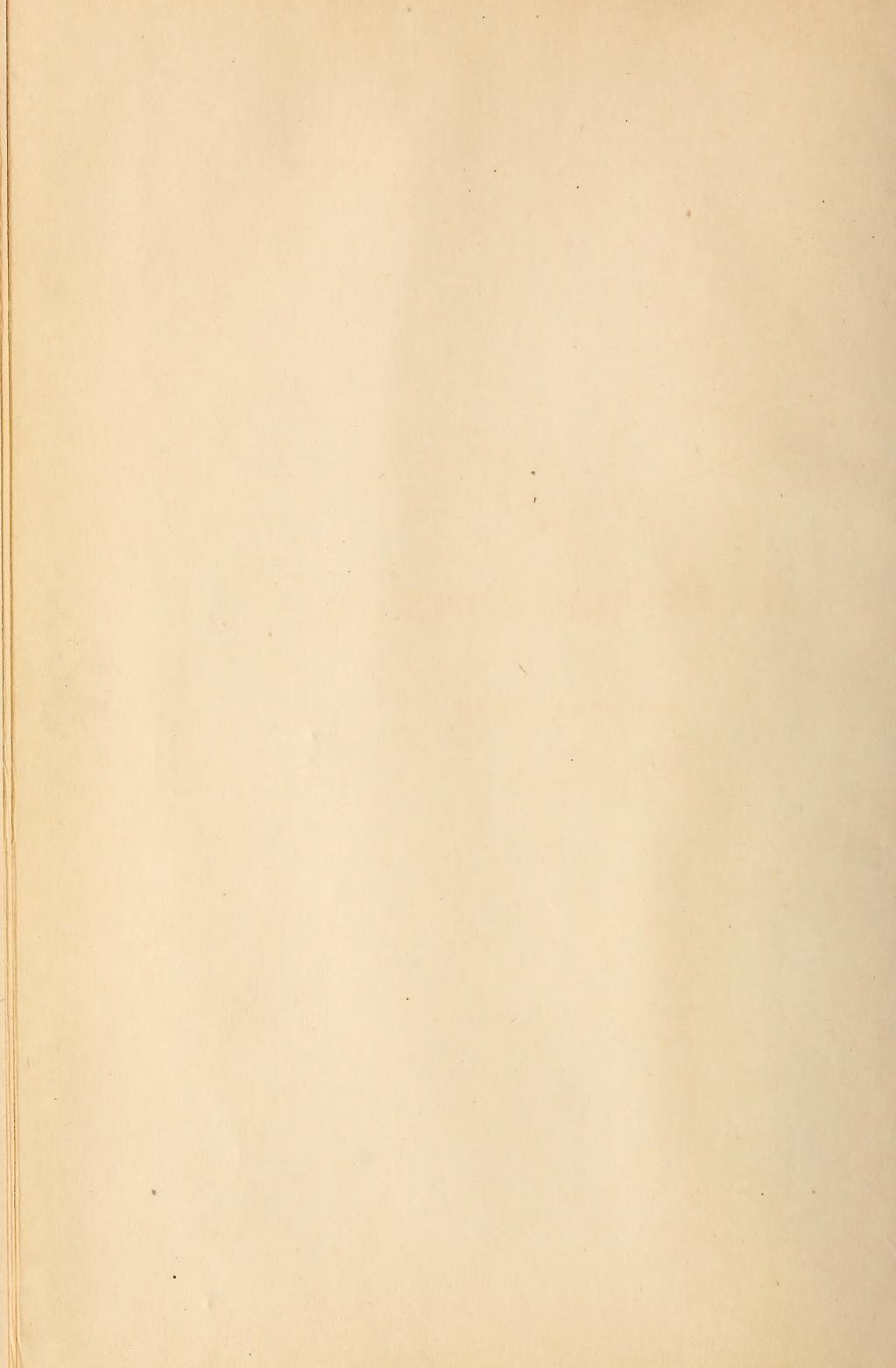
[SMITHSONIAN DEPOSIT.]

Chap. F 513

Shelf. B 826

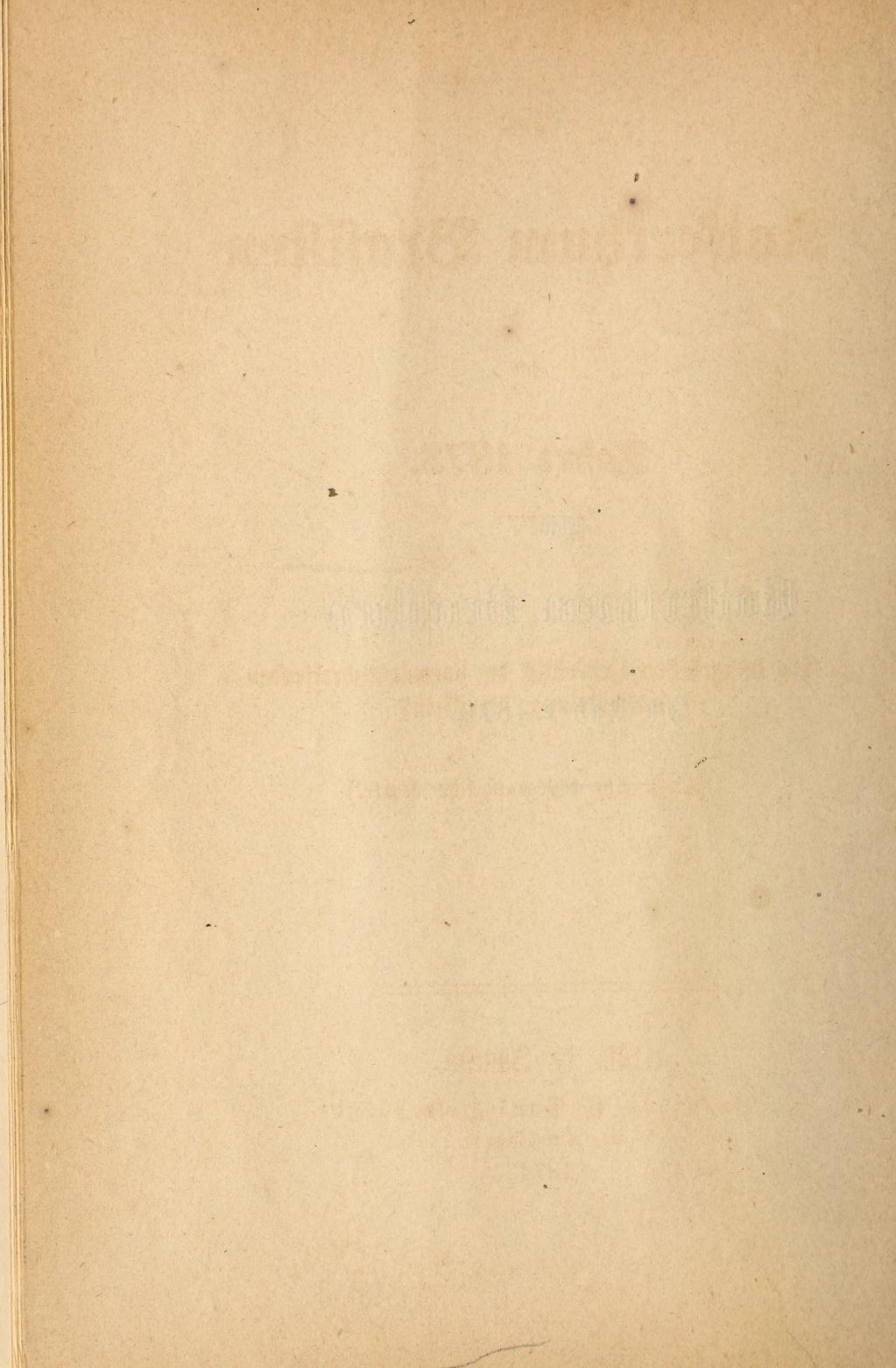
UNITED STATES OF AMERICA.





Das
Kaiserthum Brasilien

Im Jahre 1873.



Das
Kaiserthum Brasilien

im

Jahre 1873.

Brazil.

*Comissão brasileira no
Expoimento universal de
Vienna, 1873.*

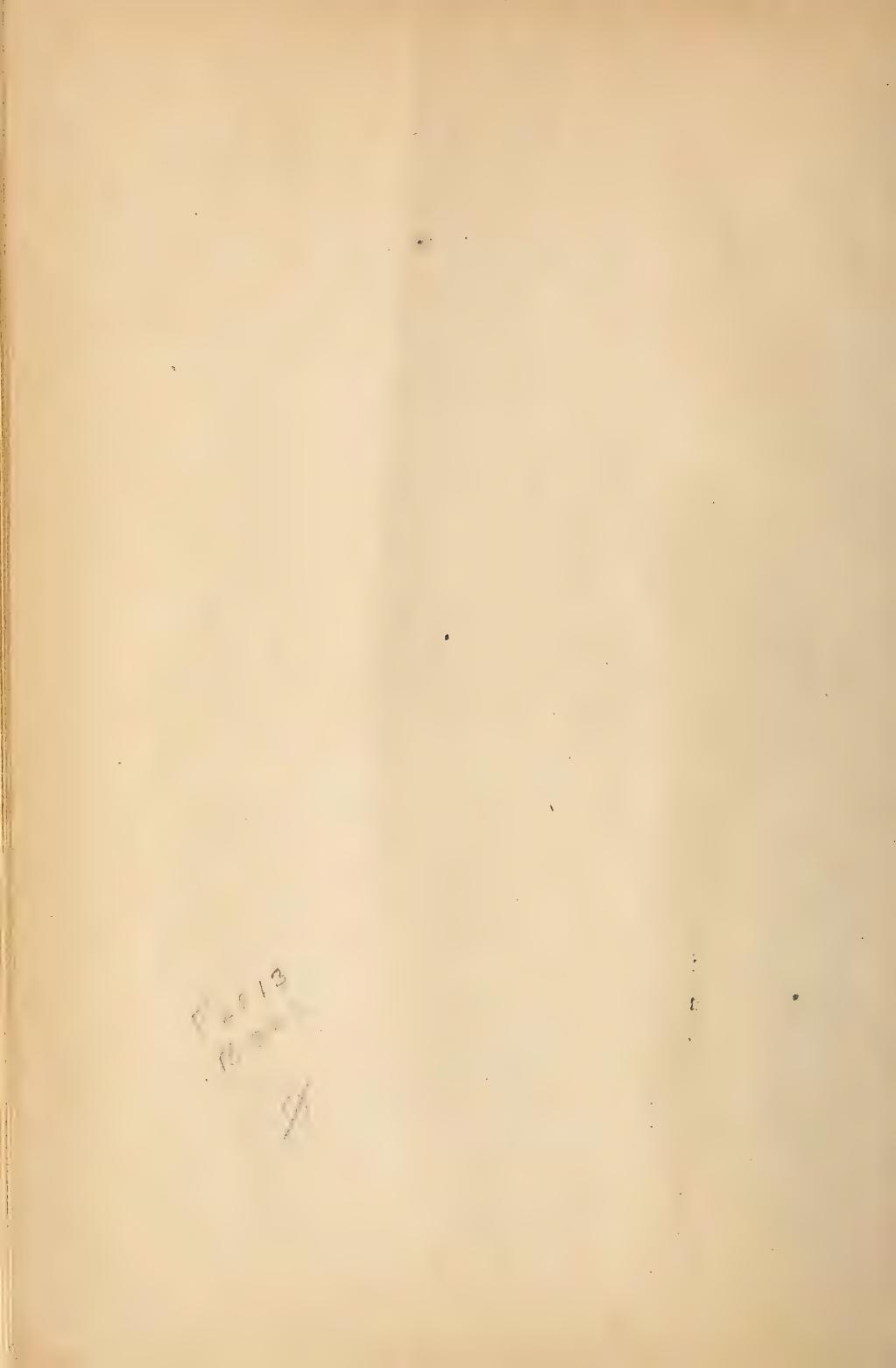
**Ein kurzgefaßter Neberblick der vorwärtschreitenden
Entwicklung Brasiliens**

(Hierzu eine topographische Karte.)



Rio de Janeiro.

Druck von J. Paul Hildebrandt
Rua da Alfandega 87.
1874.



B e r w o r t .

Der Beifall, mit welchem im Inland sowohl als im Ausland das unter den Titel „Das Kaiserthum Brasiliens in der Weltausstellung zu Wien 1873“ veröffentlichte Buch aufgenommen worden ist, beweist die Trefflichkeit dieses in der That bedeutenden Werks.

In portugiesischer, französischer, englischer und deutscher Ausgabe verbreitete sich diese Sammlung der genauesten Nachrichten über die große amerikanische Monarchie schnell in den wichtigsten Ländern Europas und Amerikas, und ist, vornehmlich für den fremden Leser, ein treuer und zuverlässiger Führer zu Kenntniß der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen Brasiliens, seiner physischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, der Quellen seines Wohlstands und seiner Bildung.

Es schien jedoch, daß der Zweck dieses Werks, die Kenntniß Brasiliens allen zu vermitteln, welche irgendwie ein Interesse haben, es von einem richtigen Gesichtspunkt aus zu beurtheilen, besser zu erreichen wäre, wenn sich diese Lehren in kleinerem Raum zusammengedrängt fänden. Sie könnten somit weniger Mühe und vielleicht mehr Nutzen auch von denen gelesen werden, welche von ihren täglichen Geschäften in Anspruch genommen, ihrer Prüfung keine längere Zeit widmen können.

Aus diesen Anschauungen ging der vorliegende Auszug hervor, in welchem der wesentliche Inhalt eines trefflichen Buchs zum Nutzen eines weiteren Kreises von Wissbegierigen zusammengestellt ist.

Wenn diese kurze und bescheidene Arbeit den Zweck erzielen sollte, welcher dem Verfasser bei ihrer Abfassung vor schwebte, so würde derselbe damit einen schätzenwerthen Erfolg erlangt haben.

Das
Kaiserthum Brasilien

Im Jahre 1873.

Lage und Ausdehnung Brasiliens.

Das Kaiserreich Brasilien liegt im östlichsten Theile Süd-Amerikas, es umfasst $\frac{1}{5}$ der festen Erdoberfläche, $\frac{1}{3}$ der neuen Welt und mehr als $\frac{2}{3}$ ihrer Südhälfte.

Sein Flächeninhalt beträgt nach der Schätzung Alexander von Humboldts 2,311,974 □ Millien, 60 auf den Grad, oder 7,952,344 □ Klm.

Topographie und Gebirgszüge.

Ein großer Theil des Landes ist gebirgig, doch enthält es auch ungeheure Ebenen und weite Thäler. Man zählt 3 hohe Hauptgebirgszüge; das Central-Gebirge, Serra do Espírito Santo oder da Mantiqueira, das höchste und bedeutendste, hat seine Culminations-Puncte in Minas-Geraes, und entwickelt sich zwischen den Flüssen S. Francisco und Uruguay; das östliche oder Küstengebirge. (Serra do Mar), zwischen denselben Flüssen; das westliche, das Wasserscheidegebirge (Serra das Vertentes) dehnt sich von Ceará bis Mato-Grosso zwischen den Strombecken des Amazonas und des La-Plata aus.

Bergebirge.

Die bedeutendsten sind : das Nordecap, Santo Agostinho, S. Roque, S. Thomé, Cabo-Frio und Santa Martha.

See-Häfen.

Amazonas, Minas-Geraes, Goyaz und Mato-Grosso sind Binnen—, alle übrigen sind Küsten-Provinzen. Nicht weniger als 42 Häfen zählt die Küste Brasiliens, unter welchen der von Rio de Janeiro den ersten Platz einnimmt ; sein Umfang beträgt 30 Leguas (198 Klm.) ; nach ihm kommen von Norden nach Süden die von Pará, Maranhão, Pernambuco, Bahia, Ilheos, Victoria, Santos, Paranaguá, Santa Catharina und andere mehr.

Seen.

Ihre Anzahl ist sehr bedeutend, aber meistentheils sind sie nicht von beträchtlicher Ausdehnung.

Die hauptsächlichsten sind : Der dos Patos und Mirim in der Provinz S. Pedro do Rio Grande do Sul; der erstere hat 46 Leguas, (303,6 Klm.) Länge und 10 Leguas, (66 Klm.) Breite ; der zweite 26 Leguas, (171,6 Klm.) Länge und 7 Leguas, (46,2 Klm.) Breite ; die von Maricá, Araruama und Feia, in der Provinz Rio de Janeiro und die von Siquia und Manguaba in der Provinz Alagoas.

Auf der Insel Bananal oder Santa Anna, in der Provinz Goyaz, liegt ein See, der 24 Leguas (158,4 Klm.) von N. nach S. lang und 6 Leguas (39,6 Klm.), von O. nach W. breit ist.

Im brasilianischen Guyana ist der See Saracá nennenswerth, welcher die Flüssen Urubú und Anibá mit einander in Verbindung setzt.

Außer diesen giebt es andere Seen im Amazonenthal, welche, wie der periodisch anschwellende See Xaraes (in der Provinz Mato-Grosso) jedes Jahr bei niedrigem Wasserstande für eine Zeitlang völlig austrocknen.

Inseln.

Man zählt in der Nähe der Küste sehr viele Inseln; die bemerkenswerthesten derselben sind: Marajó mit 37 Leguas (244,2 Klm.) Länge und 27 Leguas (178,2 Klm.) Breite; Mexiana und Caviana in der Mündung des Amazonenstroms, Maranhão, auf welcher die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz liegt; Itamaracá in der Provinz Pernambuco, Itaparica in der Provinz Bahia, Ilha Grande in der Provinz Rio de Janeiro, S. Sebastião und Santos in der Provinz S. Paulo, Santa Catharina, auf welcher die Hauptstadt der Provinz gleichen Namens gelegen ist.

In einiger Entfernung von der Küste liegt die zur Provinz Pernambuco gehörende Insel Fernando de Noronha, 195 Meilen (360,7 Klm.) nord-östlich vom Cap. S. Roque, 600 Meilen (1,112,8 Klm.) östlich von der Küste der Provinz Espírito-Santo begegnet man der Insel Trindade.

Auch in den großen Flüssen giebt es bedeutende Inseln, hauptsächlich die nicht weniger als 60 Leguas (396 Klm.) lange Insel Santa Anna oder Bananal, welche im Inneren Brasiliens zwischen den Provinzen Goyaz und Mato-Grosso, zwei Arme des Araguaya-Stromes umfließen.

Brasilien besitzt drei große Fluss-Becken, außer vielen andern zweiten Ranges.

Das Amazonas-becken nimmt den ersten Platz ein, nach ihm das des Parana und schließlich das des S. Francisco.

Der majestätische Amazonenstrom, mit mehr denn 580 Leguas (3,828 Klm.) in dem Gebiete des Kaiserreichs, nimmt die Gewässer von 19 Nebenflüssen ersten Ranges auf, nämlich den Tocantins, Xingú, Tapajos, Madeira, Purús, Coary, Teffe, Juruá, Iutah und Iavaré auf dem rechten Ufer; den Pará, Paruá, Trombetas, Nahundá, Uatáman, Urubú, Negros, Tapurá und Fea auf dem linken Ufer.

Einige haben einen Lauf von über 500 Leguas (3,300 Klm.).

Mehr denn 300 Leguas (1,980 Klm.) über die Grenze Brasiliens hinaus bleibt noch der Amazonenstrom der Dampfschiffsfahrt im peruanischen Gebiete leicht zugänglich, und nimmt beträchtliche Nebenflüsse auf, nämlich den Napó, Morona und Pastaza auf dem linken Ufer, den Ucayale und Uallaga auf dem rechten Ufer. Der Amazonas und seine Nebenströme bieten der Dampfschiffsfahrt eine Linie von 7,351 Leguas, (48,516, 6 Klm.) dar, und vermitteln die Verbindung mit dem See-Hafen von Pará, für die Freistaaten von Perú, Bolivia, Ecuador, Neu-Granada und Venezuela sowie für die Provinzen Goyaz, Mato-Grosso und Amazonas.

Drei Gesellschaften betreiben die Dampfschiffsfahrt auf diesem großen Strom-Gebiete. Eine beschifft mit Staatsunterstützung die 580 Leguas, (3,828 Klm.) des Brasilianisch Amazonas-Laufes, und 200 Leguas auf dem Tocantins und andern Flüssen in der Nähe von Pará.

Eine zweite beschifft den Purús auf 240 Leguas.

(1,584 Klm.), den Rio-Negro auf 120 Leguas, (792 Klm.), den Madeira auf 186 Leguas, (1,228 Klm.), und den Tapajoz auf 50 Leguas (330 Klm.) ; Eine dritte den Obern Tocantins auf 230 Leguas (1,518 Klm.). Der Madeira oberhalb seine Fälle bietet mit seinen Nebenflüssen der Schifffahrt eine Linie von 1,000 Leguas (6,600 Klm.) da, welche beinahe ausschließlich den Transport für fast ganz Bolivien und die Westtheisen von Mato-Grosso vermittelt.

Die kaiserliche Regierung unterstützt eine Gesellschaft, welche den Bau einer Eisenbahn zwischen dem Ober- und Unterlauf des Madeira unternommen hat.

Eine im Bau begriffene 70 Leguas (462 Klm.) lange Fahrstraße wird die 230 Leguas (1,518 Klm.) lange Schifffahrts-Linie auf dem Araguaya mit der 100 Leguas (660 Klm.) langen auf dem unterem Tocantins verknüpfen, und so zum Nutzen der Provinzen Pará, Maranhão, und Gohaz eine Verkehrs-Linie von 400 Leguas (2,640 Klm.) herstellen, welche sich später durch eine andere Fahrstraße von 40 Leguas (264 Klm.), mit den schiffbaren Gewässern des Paraná-Gebietes, und vermittelst dieser und der Pedro 2. Eisenbahn mit der Reichshauptstadt verknüpfen lassen wird.

Der Paranástrom bewässert die Provinzen Mato-Grosso, Minas-Geraes, S. Paulo und Paraná, das Gebiet von Paraguay und das der argentiuischen Republik. Unter seinen zahlreichen, zum Theil schiffbaren Nebenflüssen ist unzweifelhaft der wichtigste der Paraguay, welcher brasiliisches Gebiet und die nach ihm benannte Republik durchströmt.

Der Lauf des Paraná ist in seinem brasiliischen Theile in einer Ausdehnung von 30 Leguas (198 Klm.) durch die Fälle von Urupungá und Sete-Quedas (sieben Fälle) unter-

brochen, welche jedoch durch Fahrstrassen oder Eisenbahnen umgangen werden können.

Der Fluss S. Francisco bewässert die Provinzen Minas-Geraes, Bahia, Pernambuco, Alagoas und Sergipe. Seine grösseren Nebenflüsse sind der Belhas, Paracatu, Verde und Rio Grande; er durchläuft 230 Leguas (1,518 Klm.) ohne Hindernisse, wird dann durch den berühmten Wasserfall von Paulo Affonso unterbrochen, und tritt nach einem weiteren Laufe von 40 Leguas (264 Klm.), unterhalb der Stadt Penedo in Alagoas ins Meer.

Mehrere minder bedeutende Flüsse, welche jedoch auf mehr als 100 Leguas mit Dampfschiffen befahren werden können sind der Guruphy, Turu-Assu, Mearim, Itapicuru, Parahyba, Paraguassu, Rio das Contas, Jequitinhonha oder Belimonte, Pardo, Mucury, Doce, Parahyba do Sul und Rio Grande do Sul.

Die kaiserliche Regierung hat viele Flüsse untersuchen lassen, um die Hindernisse, welche deren Beschildung erschweren, kennen zu lernen und ihre Wegräumung in Angriff zu nehmen.

Um den Verkehr zu erleichtern, und den Handel zu beleben wurden am 7 September 1867 der Amazonas und seine Nebenflüsse, der Tocantins und der S. Francisco den Flaggen aller befreundeten Nationen eröffnet, der Amazonas bis zur Grenze, der Tocantins bis Cametá, der Tapajos bis Santarem, der Madeira bis Borba, der Rio-Negro bis Manáos und der S. Francisco bis Penedo.

Klima.

In Beziehung auf das Klima zerfällt Brasilien in zwei Theile; dasselbe ist heiß und feucht in der tropischen Zone,

trocken und gemäßigt außerhalb derselben ; doch wird es auch in der heißen Zone an vielen Orten durch die Bewaldung, die herrschenden Winde und die hohe Lage gemildert, und die größte Hitze steigt nicht über 36° C.

Die Nächte sind fast immer kühl, in einigen Gegenden, z. B. auf dem Itatiaia-Gebirge in Minas-Geraes fällt die Temperatur bis auf — 2° 5 und selbst — 6°.

Das Klima Brasiliens ist im allgemeinen sehr gesund, bösartige, epidemische Krankheiten, welche erst in neuerer Zeit auftraten, wurden von andern Ländern eingeschleppt ; der Gesundheitszustand in den großen Städten ist besser als in vielen Hauptstädten der alten Welt, und Fälle von ungewöhnlicher Lebensdauer sind sehr häufig.

Regen.

Die Regenzeit beginnt im November und dauert bis Juni ; der Regenfall ist am stärksten vom Amazonas bis zum Parana-
hybafluß, geringer zwischen diesem und dem S. Francisco, und nimmt von da nach Süden wieder zu.

In den Sertão (Einöde), benannten Landstrichen im Stromgebiete des S. Francisco herrschen zwei Jahreszeiten, die trockene und die Regenzeit, erstere von Mai bis Dezember, letztere von Januar bis Mai.

In der trocknen Zeit verlieren die Bäume ihre Blätter ; Gräser und Kräuter welche die Ebenen bedecken, vertrocknen und werden wie Heu von den zahlreichen Viehherden abgeweidet. In der Regenzeit ergrünt alles fast augenblicklich.

Winde.

An der Küste Brasiliens herrschen gewöhnlich von April bis August S. O., von September bis März N. O. Winde, und in gleicher Weise wechselt die Meeresströmung längst der Küste.

In der Nähe des Meeres weht gewöhnlich der Landwind von 4 bis 9 Uhr Morgens, und von da bis 6 Uhr Abends die Seebrise, welche sich im Norden des Reichs bis weit im Innern fühlbar macht; im Amazonasgebiete vorzüglich dringt der Ost-Wind über 500 Leguas vor.

Thierreich.

Dasselbe ist in Brasilien sehr reich vertreten und umfasst zahlreiche Gattungen von vierfüßigen Thieren, Vögeln und Fischen; letztere finden sich im Überflusse vor, und gewähren der Bevölkerung an den Ufern des Meeres, der Flüsse und Seen ein treffliches Nahrungsmittel.

Zum Betrieb der Fischerei haben sich mehrere Gesellschaften gebildet und die Regierung ist durch ein Gesetz ermächtigt dieselben durch eine Garantie von 5% Zinsen ihres Kapitals, durch Befreiung von Ein- und Ausfuhr Abgaben, und Befreiung von Militär-Dienst für ihr Personal zu begünstigen.

Die Viehzucht in allen Zweigen ist blühend und seit kurzem sind bessere Rassen von Schafen in den Provinzen Rio Grande do Sul, Parana und Minas-Geraes eingeführt worden.

Die brasiliianische Fauna ist noch nicht vollständig bekannt;

doch kennt man schon zahlreiche Arten aller bedeutenden Klässen und Gattungen.

Wir dürfen hier in der Klasse der Insecten und in den Gattungen der Hymenopteren die zahlreichen Arten von Bienen erwähnen, welche vortreffliches Wachs und Honig erzeugen, und in der Gattung der Lepidopteren mehrere Arten einheimische Seiden-Raupen, unter denen sich die *Saturnia* durch ihre vorzüglichen Cocons auszeichnen. Die ausländischen, z. B. Bombyx Mori kommen in Rio Grande do Sul und andern südlichen Provinzen sehr gut fort.

In der Gattung der Coleopteren finden sich mehrere Arten, welche durch ihren Metallglanz und ihre schillernden Farben sich trefflich zur Verfertigung von Blumen und andern Schmucksachen verwenden lassen.

Pflanzenreich.

Überall zeigt die Vegetation eine bewunderswerthe Kraft und prangt in fast ewigem Frühling. Die brasiliatische Flora ist vielleicht die reichste der Welt; man kennt schon mehr als 1,700 Pflanzengattungen. Die Wälder enthalten einen unermesslichen Reichthum von Hölzern für alle Arten von Bauten, für den Schiffsbau und Tischler-Arbeiten.

Bon ausgezeichneten Nutzen für Färberei sind Pao-Brasil (*Caesalpinia echinata*), Tatagiba (*Maclura affinis*), rothe Mangue (*Rhizophora mangle*), verschiedene Arten Indigo und Urucú (*Vica Drellana*).

Außerdem wachsen in den Wäldern wild und in Menge die Seringueiras (*Siphonia elastica*), woraus das Gummi elasticum gewonnen wird, das aber auch ein Produkt der

Mangabeira (*Hancornia speciosa*) und anderer Pflanzen ist; die Myristiken, welche vegetabilischen Talg erzeugen; der Cacáo (*Theobroma cacao*).

Es gibt mannichfaltige aromatische Pflanzen, wie z. B. die Vanille (*Vanilla aromatico*), Cumaru (*Dipterix*), Guahumary (*Ocotea*), deren Saamen dazu dienen die Chocolade zu würzen; die brasiliische Muscatnuß (*Criptocaria*), Pichurin (*Nectandra*), und wilden Pfeffer (*Xilopia*), viele Tannin haltige, viele Medicinal-Pflanzen, wie Salsaparrilha (*Smilia sp.*), Specacuanha (*Ephælis Specacuanha*), Caferana (*Tachia Guianensis*), Urari oder Curary (*Strychnos*), Guarana (*Paulinia sorbelis*), Mururé (*Bichetea officinalis*), Jalapa (*Ipomoea*), Caroba (*Jacarandá procerá*), mehere Arten von China, Abutua, (*Cochlus platiphylla*), Cainca (*Chiococca anguifuga*), eine große Mannichfaltigkeit von Pflanzen, welche kostbare Balsame, Harze und Oele, liefern wie z. B. der Itahy (*Hymenaea sp.*), Angico (*Pithe colobium gummiferum guianensis*), Copahyba (*Copaifera sp.*).

Einer der wichtigsten Bäume Brasiliens ist die Carnaúba (*Copernicia cerifera*), eine Palme, welche in den Provinzen Ceará, Rio Grande do Norte und andern wild wächst, und bei der stärksten Dürre immer grün bleibt. Alle seine Theile sind nutzbar, die Wurzel, der Stamm, die Fibren, das essbare Palmenmark, aus welchem Wein, Essig, Zucker, und ein dem Sago ähnliches Gummi gewonnen wird; die Stängel, die Nuss, das trockene Stroh welches zur Verfertigung von Hüten, Matten, Körben, Bürsten und Besen dient, die Blätter endlich, welche ein Wachs liefern ausdem in den Nord-Provinzen sehr geschätzte Kerzen gemacht werden, und welches in großen Massen in den auswärtigen Handel kommt.

Mineralreich.

Diamant-Wäschereien werden nur in Minas-Geraes und Bahia betrieben, obgleich diese Steine auch in Goyaz, Matto-Grosso, Parana, Rio Grande do Sul und S. Paulo vorkommen.

In allen diesen Provinzen, vornehmlich in der ersten, finden sich in Menge Smaragde, Euclasien, Saphire, Rubine, Topasen, Berylle, schwarze, blaue und grüne Turmaline, Granaten und andere, mehr oder weniger werthvolle Edelsteine, sehr reine und große Berg-Kristalle, große Amethysten, Opalen, Chalcedonien, Agathe und Jaspes; von letzteren Steinen besitzt Rio Grande do Sul einen erstaunenden Reichtum.

Man kann behaupten das alle Provinzen Gold enthalten; doch wird es nur in Minas-Geraes bergmännisch ausgebeutet, namentlich auch von einigen englischen Minengesellschaften. Auch in Rio Grande do Sul und in einigen Distriften von Maranhão, Bahia, Pernambuco, Parahyba, Piauhy, Goyaz, Geará und S. Paulo wird Gold genommen.

Desgleichen besitzt Brasilien zahlreiche, wenn auch wenig benützte Minen von Silber, Quecksilber, Kupfer welches in verschiedenen Provinzen, namentlich in Rio Grande do Sul, in großer Masse vorkommt, Mangan, vorzüglich in Bahia, Zinn, Blei, Antimonium, Wismuth und Arsenik.

Es giebt in Brasilien kaum eine Hectare Land in welcher nicht Eisen in einer seinen verschiedenen Formen vorkommt. Ganz unberechenbar ist die Quantität dieses Metalls in der Provinz Minas-Geraes, wo es als Magneteisen, Boherz und Glimmereisen einen Hauptbestandtheil vieler Gebirge ausmacht, und den großen Vortheil darbietet, ganz frei von

Pyrit zu sein. Der Bedarf dieser Provinz wird durch ihre eigenen Eisenwerken gedeckt.

In S. Paulo besteht das bedeutenste Eisenwerk von Süd-Amerika, das von Ipanéma. Dieses von der Regierung errichtete und betriebene Werk entwickelt seit kurzen auf deren Antrieb, eine große Thätigkeit, und besitzt die nöthigen Werkstätten, treffliche Maschinen und ein tüchtiges Personal.

Brasilien enthält beinahe in seiner ganzen Ausdehnung Urgebirge; wie Granit, Gneiß, Diorit, Porphyr, Syenit und verschiedene Gattungen Marmor, bemerkenswerthe Marmor-Brüche befinden sich in Rio Grande do Sul und S. Paulo.

In Minas-Geraes findet man faserigen Gyps, in Bahia Alabaster, in Maranhão, Parahyba und Pernambuco Kreidehaltigen Mergel, welcher durch die ihn begleitenden Fossilien bemerkenswerth ist.

Dasselbe ist der Fall bei den Thonlagern, welche theils durch Zersetzung der Felsen, theils durch Aufschwemmung gebildet sind, und für Töpferei, Schmelztiegel und Porzellan trefflichen Urstoff liefern. In der Provinz Rio Grande ist der Caolin sehr häufig.

Treffliche Steinkohlen findet man in mehreren Provinzen, die besten und größten Lager in Rio Grande do Sul und Santa Catharina. Fast überall im ganzen Reich kommen Lager von Braunkohlen und bituminösem Schiefer vor. Ceará hat viel Graphit. Schwefel findet sich in größeren Massen in Minas-Geraes vor, und Salpeter in den Höhlen der Kalk-Gebirge im Innern. Alaun kommt sehr häufig vor, namentlich in Minas-Geraes, Paraná, Piauhy und Ceará; ebenso auch zahlreiche und ausgedehnte Lager von Steinsalz.

Mineralwasser.

Eisenhaltige Quellen findet man in ganz Brasilien; allein in der Hauptstadt giebt es deren 9; gewöhnlich enthalten dieselben Eisen als Carbonat, aufgelöst in Kohlensäure, jedoch in sehr wechselnden Verhältnissen.

Von Gas haltigen Wässern sind die bekanntesten die von Lambary bei Campanha und von Cachambú, bei Baependy in Minas-Geraes. Bei letzteren sind die nöthigen Einrichtungen für deren Gebrauch schon hergestellt, und die Reisegelegenheiten werden von Tag zu Tag besser.

Die wichtigsten salzhaltigen Quellen sind die von Itapicuru, in der Provinz Bahia; schwefelhaltige finden sich in S. Domingos Araxá und an den Ufern des Rio Verde in Minas-Geraes; unter den warmen Quellen, sind die besten die der Provinz Santa Catharina, die von Seridó im Innern von Rio Grande do Norte und von Lagoa Santa in Minas-Geraes.

Bei dem Gebirge von Caldas, in Goyaz entquellt eine Fülle von Alcalinem Wasser von sehr hoher Temperatur.

Warne Schwefelquellen entspringen in der Provinz Minas-Geraes, 6 Leguas von der Stadt Caldas. Dieselben sind nach der Ansicht einheimischer und fremder Ärzte die ersten der Welt. Sie entspringen in einer Höhe von 6,000 Fuß über dem Meeresspiegel, in einer äußerst angenehmen und gesunden Lage.

Die warne Mineralquelle bei Monte-Sião, an der Grenze von Minas-Geraes und S. Paulo, kommt denen von Caldas in Wärme grad und Heilkraft nahe; in Apodé in der Provinz Rio Grande do Norte findet sich ebenfalls eine, welche sehr stark besucht wird.

Bevölkerung.

Die kürzlich vorgenommene Volkszählung ist noch nicht ganz beendet. Doch kann man die Zahl der Bevölkerung auf mehr als 11 Millionen anschlagen ; worunter 500,000 Wilde und 1,400,000 Slaven.

Die Slaverei, welche Brasilien durch die Gewalt der Umstände seit den ersten Niederlassungen aufgebürdet worden ist, wird im kurzen verschwinden, in Folge des Gesetzes vom 28sten September 1871, kraft dessen Niemand mehr in Brasilien als Slave geboren wird. Die dem Staat gehörigen Slaven wurden sogleich freigegeben ; zum Loskauf derjenigen welche Privateigenthum sind ist ein Emancipationsfonds gegründet worden, welcher in den Jahren 1871—73 aus einigen Steuern und andern Quellen die Summa von 1,776,717 Milreis bezog ; dazu kommen die in den Provinzial-Budgets für denselben Zweck angewiesenen Beiträge, und die zahlreichen Freilassungen, in welchen sich fortwährend der milde Sinn und die Philanthropie des brasilianischen Volkes betätigt : so wird in kurzer Frist, ohne Gefahr für die Gesellschaft und ohne Schaden für das, durch Verfassung und Gesetze geheiligte Privateigenthum, die Slaverei verschwinden.

Berfassung Brasiliens.

Regierung und Herrschende Dinastie.

Das Kaiserthum Brasiliens ist seit den 7ten September 1822 frei und unabhängig.

Sein Gebiet ist in 20 große Provinzen getheilt, zu welchen noch die Stadt-Gemeinde der Reichs-Hauptstadt S. Sebastião do Rio de Janeiro kommt, welche eine besondere Verwaltungs-Organisation hat.

Die Regierungsform ist eine beschränkte Erb-Monarchie.

Die Staatsverfassung, gegenwärtig ihrem Alter nach die dritte der Welt, datirt vom 25ten März 1824.

Die regierende Familie ist die des D. Pedro 1., Gründer des Reichs, dessen erster Kaiser und fortwährender Vertheidiger, Vater des gegenwärtigen Kaisers D. Pedro 2. ist.

D. Pedro 2., verfassungsmäßiger Kaiser und fortwährender Vertheidiger Brasiliens ist am 2ten Dezember 1825 geboren und folgte seinem Vater auf dem Throne am 7ten April 1831.

Am 23ten Juli 1840 wurde er als volljährig anerkannt und trat die Ausübung seiner Hoheitsrechte an; am 18ten Juli 1841 wurde er geweiht und gekrönt.

Er vereheligte sich durch Procuration am 30. Mai 1843 und am 4. September desselben Jahres wurde seine Ehe eingefestigt.

J. M. die Kaiserin, Dona Thereza Maria Christine, seine Erlauchte Gemahlin, Tochter S. M. des Königs beider Sicilien, Franz 1., ist am 14. März 1822 geboren.

Aus dieser Ehe entsprangen—S. K. H. Prinz Alphons, geboren am 23. Februar 1845, verstorben am 11. Juni 1847; S. K. H. Prinz D. Pedro, geboren am 19. Juli 1848, verstorben am 10. Januar 1850. F. K. H. Prinzessin Dona Izabel, voraussichtliche Thronfolgerin, geboren am 29. Juli 1846; und F. K. H. Prinzessin Dona Leopoldina, geboren am 13. Juli 1843, verstorben in Wien am 7. Februar 1871.

Jene verheirathete sich am 15. October 1864 mit S. K. H. Ludwig Philipp Maria Ferdinand Gaston d'Orléans, Graf von Eu, brasiliensischer Feldmarschall und Staatsrath; diese am 15. Dezember desselben Jahres mit S. K. H. Ludwig August Maria Eudes von Coburg-Gotha, Herzog zu Sachsen, Admiral der K. brasiliensischen Flotte.

Aus dieser Ehe entsprangen die Prinzen D. Pedro, geboren am 19. März 1866; D. August, am 6. Dezember 1867; D. Joseph, am 21 Mai 1869; und D. Ludwig, am 15. September 1870.

Staats=Religion.

Die Staats=Religion ist die Römisch=katholisch=apostolische.

Doch sind alle andere Religionen und ihr häuslicher und Privat=Gottesdienst in dazu bestimmten Gebäuden, ohne die äußere Form eines Tempels, erlaubt.

Niemand kann in Brasilien aus religiösen Gründen verfolgt werden.

Staats=Gewalten.

Die gesetzgebende, die vermittelnde, die vollziehende und die richterliche Gewalt, sind Ausflüsse der Volkssoveranität.

Die gesetzgebende Gewalt ist dem Reichstage, unter Kaiserlicher Sanction übertragen. Der Reichstag besteht aus der Kammer der Abgeordneten, welche auf je 4 Jahre gewählt werden, und aus dem Senat, dessen Mitglieder von dem Kaiser aus einer dreifachen, von den betreffenden Provinzen vorgelegten Liste auf Lebenszeit ernannt werden. Dem Reichstag steht zu, Gesetze zu beschließen, auszulegen, zu suspendiren und aufzuheben, er bestimmt jährlich die Staats-Ausgaben und die Streitkräfte zu Wasser und zu Lande, legt Steuern auf, erledigt etwa vorkommende Fragen über die Dynastie und die Thronfolge, ermächtigt Staats-Anleihen, und übt überhaupt alle der Vertretung der National-Souveränität zustehende Befugnisse aus.

Die Verhandlungen der Kammer sind öffentlich; ihren Mitgliedern steht es zu, Gesetze vorzuschlagen; sie dürfen niemals wegen Meinungs-Äußerungen verfolgt werden; ihre Beschlüsse werden durch absolute Stimmen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; sie dürfen nur auf frischer That eines todeswürdigen Verbrechens festgenommen, noch ohne Zustimmung der Kammer, zu anderen Diensten verwendet werden, und erhalten Diäten und Reise-Zuschuß.

Die Vorschläge einer Kammer können von der andern verworfen oder abgeändert werden; kein Gesetz ist gültig ohne die Sanction des Kaisers, welche binnen eines Monats gegeben oder verweigert werden muß; ein Gesetz, welches in zwei auf einander folgenden Legislatur-Perioden von der Krone verworfen, in der drittfolgenden aber noch ein mal von den Kammern angenommen ist, erhält dadurch auch ohne die Kaiserliche Sanction, volle Gesetzkraft.

Die vermittelnde Gewalt ist ausschließlich dem Kaiser übertragen, um fortwährend über die Erhaltung der Unab-

hängigkeit, des Gleichgewichts und der Harmonie der andern Staatsgewalten zu wachen ; vermöge derselben steht ihm zu die Senatoren zu ernennen, den Reichstag zu berufen und zu vertagen, die Deputirten-Kammer aufzulösen, Staats-Minister nach seinem Ermessen zu ernennen und zu entlassen, Richter zu suspendiren, Strafen zu erlassen oder zu mildern, und Amnestien zu ertheilen. Die Person des Kaisers ist unverletzlich, geheiligt und unverantwortlich.

Der Kaiser ist Chef der vollziehenden Gewalt, welche er durch die Minister ausübt. Vermöge derselben beruft er den Reichstag, ernennt alle Beamten, erklärt Krieg, schließt Friedens und andere Verträge ab, verleiht Titel und Ehrenrechte, bewilligt oder verweigert Concilien-Beschlüssen und Apostolischen Briefen das Placet, erlässt Decrete, Instructionen und Reglements und ertheilt Naturalisations-Diplome ; alle Acte der vollziehenden Gewalt bedürfen der Gegenzeichnung der Minister, welche für dieselben verantwortlich sind, und dieser Verantwortlichkeit durch keinen mündlichen oder schriftlichen Befehl des Kaisers enthoben werden.

Die richterliche Gewalt ist unabhängig ; sie besteht aus Richtern und Geschworenen. Erstere genießen einen privilegierten Gerichtsstandt und sind für Missbräuche und Gesetzesverletzungen, welches sie begehen verantwortlich. Keine Behörde kann anhängige Processe an sich ziehen, kein Proceß beginnt ohne vorhergehenden Vergleichs-Versuch.

Während der Minderjährigkeit des Kaisers wird die Regentschaft seinem nächsten Verwandten übertragen, und in Ermangelung eines solchen einem zeitweilichen, von der Wahlkörperschaft auf je vier Jahren ernannten Regenten. Der Regent ist nicht verantwortlich. Sollte der Kaiser zur

Regierung unsfähig werden, so übernimmt selbe an seiner Statt der Kronprinz, wenn er schon 18 Jahre alt ist.

Der Staatsrath ist eine rein berathende Behörde, doch bildet er eine der wichtigsten Stützen der höheren Verwaltung. Obgleich es der Regierung freisteht, den Staatsrath zu befragen oder nicht, so wird doch gewöhnlich sein Gutachten über Amtshandlungen sowohl der vermittelnden Gewalt als der sieben Ministerien eingeholt, namentlich über Competenz-Conflicte, Contentiose-Fragen, und Berufung an die Krone wegen Missbrauch der geistlichen Amtsgewalt. Er besteht aus zwölf ordentlichen und zwölf außerordentlichen Mitgliedern, und die Prinzen des Kaiserlichen Hauses haben Sitz in demselben.

Die Staatsanwaltschaft wird von dem Kron- und Schatz-Procurator, von den Kron-Procuratoren in den Provinzen, von Staatsanwälten und Schatz-Fiscalen versehen.

Provincial-Verwaltung.

Die Verwaltung jeder Provinz ist einem Präfidenten übertragen, welchen die vollziehende Gewalt ernennt und entläßt, je nach den Erfordernissen des öffentlichen Dienstes. Derselbe ist der erste und unmittelbare Agent der Reichs-Regierung. Er sanctionirt die Gesetze der Provinzial-Landtage, und suspendirt nöthigenfalls deren Ausführung, ernennt und entläßt die Provinzial- und suspendirt die Reichs-Beamten.

Rein provinzielle, oder mit besonderen Interessen jeder Provinz unmittelbar zusammen hängende Geschäfte werden von den gesetzgebenden Provinzial-Landtagen verwaltet, deren Mitglieder alle zwei Jahre neu gewählt werden; die-selben dürfen niemals ihrer im Landtage geäußerten Mei-

nungen halber verfolgt werden, und beziehen Diäten; sie berathen über die Einnahmen und Ausgaben ihrer Provinz und der einzelnen Gemeinden derselben, über Errichtung und Aufhebung von Provinzial-Behörden, öffentliche Arbeiten, Schulwesen, und über die bürgerliche, gerichtliche und kirchliche Eintheilung der Provinz.

Öconomie und Orts-Berwaltung der Städte und Marktflecken ist einem all vier Jahre neu erwählten Gemeinderath übertragen, welcher in den Städten aus neun, und in den Flecken aus sieben Mitgliedern besteht. Die Gemeinden sind in den Provinzen den Landtagen und Präsidenten, in der Hauptstadt dem Reichstage und der Reichs-Regierung untergeordnet; sie haben eigene Einnahme, Beamte und Verordnungen über die Orts-Polizei.

Die Verfassung garantiert die Unverletzbarkeit aller bürgerlichen und politischen Rechte; ihre Grundgesetze sind: persönliche Freiheit und Sicherheit, Gedanken, Gewissens und Gewerbefreiheit, das Recht überall im Reiche zu reisen und sich aufzuhalten, Gleichheit vor dem Gesetze, Schutz für Personen und Eigenthum; besonders auch für das Eigenthumsrecht auf neue-Erfindungen, Petitions- und Klagegerecht, Briefgeheimniß, unentgeldlicher Schulunterricht, Gründung von höheren Schulen und Universitäten, das Habeas-Corpus, Verhaftung nur auf frischer That oder bei richterlichem Anklage-Standt, Beschränkung der Strafen und der Ehrenentziehung auf die Person des Bestraften, Aufhebung aller Vorrechte, die nicht im gemeinen Wohl begründet sind, Belohnung für bürgerliche und militärische Verdienste, und Zulassung zu allen Ämtern nach Talent und Verdienst.

Eintheilung des Reichs.

Das Reich ist in 20 Provinzen getheilt—Amazonas, Pará, Maranhão, Piauhy, Ceará, Rio Grande do Norte, Parahyba, Pernambuco, Alagoas, Bahia, Espírito-Santo, Sergipe, Rio de Janeiro, S. Paulo, Santa-Catharina, Paraná, S. Pedro do Rio Grande do Sul, Matto-Grosso, Goyaz, Minas-Geraes ; sie enthalten 642 Gemeinden, 209 Städte, 433 Flecken, 1,473 Pfarreien und 28 Diözesen.

Die Wahl der Mitglieder der Provinzial-Landtage, der Reichstags-Abgeordneten und der Senatoren ist indirect in zwei Stufen, durch die Urvähler in den Pfarreien, und durch Wahlmänner in Wahl-Collegien.

Die Friedens-Richters und Gemeinde-Räthe werden durch directe Wahl ernannt.

Die Provinzen zerfallen in Wahl-Bezirke, deren jeder 3 Abgeordnete wählt, oder 2, wenn die ganze Provinz nur 2 Vertreter in den Reichstag sendet.

Es gibt 46 Wahl-Bezirke, 408 Wahl-Collegien, 1451 Pfarrei-Berghammlungen, 1,097,698 Urvähler, 20,020 Wahlmänner ; die Zahl der Reichstags-Abgeordneten ist 122, der Senatoren 58, und der Mitglieder der Provinzial-Landtage 578.

In kirchlicher Beziehung ist das Reich in 12 Diözesen getheilt unter welchen Bahia ein Erzbisthum und der Sitz des geistlichen Obergerichts ist. In allen Diözesen bestehen geistliche Seminarien.

Man zählt 23 Klöster und ein Hospiz des Franziskaner-Ordens ; die Carmeliten besitzen deren 13 und bezüglich 2, die Benedictiner 11; außerdem bestehen 6 Frauen-Klö-

ster ; dem Franziscaner-Orden gehören 80 Mönche und 75 Nonnen, dem Carmeliter-Orden 46 Mönche und 18 Nonnen; dem Benedictiner-Orden 40 Mönche an.

1855 verbat die Regierung die Zulassung von Novizen in den Klöstern ; das Gesetz von 1870 verordnet den Verkauf des Grundeigenthums der Klöster, deren Vermögen fortan in Staats-Papieren angelegt werden sollen.

Die Justiz wird verwaltet durch Unter- und Handels-Gerichte, durch 11 Appellations- und ein Ober-Gericht, welches die Oberste gerichtliche Behörde ist ; es bestehen 296 Gerichts- und 418 Unter-Gerichts-Bezirke ; erstere werden von Land-Richtern (Juizes de Direito) letztere von Municipal-Richtern verwaltet ; zu Land-Richtern können nur solche Municipal-Richter ernannt werden, welche 4 Jahre im Amt gestanden sind. Die Appellations-Gerichts-Räthe werden unter den 15 ältesten Land-Richtern ernannt ; in erledigte Stellen des Ober-Gerichts tritt jedesmal der älteste Appellations-Gerichtsrath ein.

Bei jedem Land-Gericht ist ein Staats-Anwalt, und bei jedem Unter Gericht ein Substitut dieses Beamten angestellt.

Die Friedens-Richter, deren Zahl 1502 ist, werden alle 4 Jahre erwählt ; jeder Wahlzettel enthält 4 Namen, und die 4 höchst votirten versetzen das Amt jeder ein Jahr.

Das Geschworenen Gericht, bei welchem ein Land-Richter und in der Hauptstadt ein Appellations Gericht, Rath den Vorsitz führt, urtheilt nur über Criminalfälle.

Die Polizey, welche zu dem Justiz-Ministerium gehört, wird in jeder Provinz und in der Reichs-Hauptstadt von einem Polizey-Chef verwaltet.

In den Gemeinden bestehen für dieselbe Polizey-Dekanaten.

In den Pfarreien oder Pfarr-Districten Unter-Delsgaten und in den Polizey-Bezirken (Quarteirons) Inspectoren.

Bewaffnete Wacht.

Das Heer besteht im regelmässigen Friedensstand aus 15,938 Mann, welche in Special Mobile und Garnisons Truppen eingetheilt sind: in außerordentlichen Umständen kann dasselbe verdoppelt werden.

In dieser Zahl sind die Artillerie Lehrlinge nicht inbegriffen; Infanterie, Kavallerie und Artillerie sind mit den vorzüglichsten Waffen versehen.

Zur National-Garde gehören 741,782 Mann, davon 125,186 bei der Reserve; sie ist in Infanterie und Kavallerie Corps eingetheilt.

Der Polizei-Dienst wird in der Reichs-Hauptstadt von der Stadtwache und einem militärisch organisierten Polizei-Corps versehen. Jede Provinz unterhält auf ihre Kosten ein speciell organisiertes Polizei-Corps.

In der Reichs-Hauptstadt besteht eine Feuerwacht mit dem nöthigen Lösch-Apparat.

Eine Commission unter Vorsitz seiner S. A. S. des Grafen von Eu hat mehrere Vorschläge zur Verbesserung der auf das Kriegswesen bezüglichen Gesetze entworfen, welche gegenwärtig in Berathung stehen.

Kriegs-Arsenale.

Die Verwaltung des Kriegs-Arsenals in Rio de Janeiro besorgt den Ankauf, die Aufbewahrung und Vertheilung des

Materials und die Verfertigung der Waffen, Uniformen und aller Ausrüstungs-Gegenstände, deren das Heer, Festungen und die militärischen-Anstalten bedürfen. Sie beschäftigt in ihren Werkstätten gegen 1,000 Civil- und über 200 dem Heere angehörige Arbeiter, und 200 zu einer Lehrlings-Compagnie organisierte Knaben von 7—16 Jahren.

In einigen Provinzen bestehen Kriegs-Arsenalen, in den andern Depots unter dem Namen von Kriegs-Rüstungs-Magazinen.

Zu dem Arsenal der Hauptstadt gehört eine Werkstatt in den Fort Conceicão, wo Gewehre ausgebessert und umgearbeitet werden. Das Kriegs-Ministerium hat ein Artillerie-Laboratorium in dem Bezirke der Hauptstadt und in den Provinzen eingerichtet; das wichtigste ist das von Campinho, 26,4 Klm. von Rio de Janeiro, wo Munitionen und Kriegs-Feuerwerke im großen verfertigt werden.

Es besitzt auch die Pulver-Mühle von Serra da Estrella nahe bei diesem See-Hafen, welche jährlich mehr als 10,000 Arb., 146,900 Kilg. Pulver liefern kann. In Mato-Grosso ist eine andere erbaut worden, welche schon anfängt zu arbeiten.

Militär-Posten und Kolonien.

Der wichtigste ist der auf der Insel Fernando de Noronha, wo verurtheilte Verbrecher von Civil- und Militärtu. 1825 Personen; die Sträflinge erhalten fittliche und religiöse Erziehung, und werden mit verschiedenen Handwerks-Arbeiten beschäftigt; es bestehen auf der Insel

Schulen, Kirchen, Capellen, Werkstätten, Hospitäler. Bei letzteren sind mehrere Capellane und Ärzte angestellt.

In der Provinz Goyaz hat man 9 Militär-Posten errichtet um die Schifffahrt auf den Flüssen Tocantins und Araguaya zu erleichtern, und die Wilden-Stämme zur Gesittung überzuführen.

Verschiedene Militär-Kolonien wurden gegründet, um die Schifffahrt auf den Flüssen zu beschützen, die Grenzen zu vertheidigen und der Einwanderung an entlegenen Puncten Schutz zu gewähren. Es sind folgende: João Obidos, D. Pedro Segundo, S. João do Araguaya in Pará, S. Pedro de Alcantara, in Maranhão, Dourados, Miranda, Rioac, Brilhante, Lamare, Itacahu und Conceição in Mato-Grosso; Santa Thereza in Santa Catharina, Urucú in Minas-Geraes, Itahy, Xagú und Chopim in Paraná und Caseros in Rio Grande do Sul.

In allen Militär-Kolonien bestehen Schulen, Krankenhäuser, Ärzte und Geistliche.

Die Kosten für dieselben belaufen sich auf mehr als 300 Contos de Reis jährlich.

Marine.

Dem betreffenden Minister steht ein, nach dem System der französischen Admiralität ein gerichteter Marine=rath, und ein General-Adjutant zur Seite welchem das kämpfende Flotten=Personal zugewiesen ist.

Außer den eigentlichen Marine Officiren und den Verwaltungs=Beamten, werden die Kriegs-Schiffe von dem Corps des Kaiserlichen Matrosen bemannet, welches in 30 Compagnien von je 100 Mann eingetheilt ist, dazu

kommen noch die Compagnien der Schiffslehrjungen, deren Zahl sich schon auf 1,300 beläuft, und noch immer vermehrt wird. Diese beiden ganz Nationalen Institutionen haben sich sehr gut bewährt und in andern Ländern Nachahmung gefunden. Außerdem besteht noch ein 1,000 Mann starkes Bataillon von Marine-Soldaten, welche gute Artilleristen sind; ferner die Zahlmeister und Rechnung-Beamten, das Ärztliche Corps und das der Mechanisten.

Die Kranken werden in guten Spitälern und Krankenhäusern verpflegt, und für die Invaliden ist ein großes, wohlgelegenes Hospiz im Bau begriffen und beinahe vollendet.

Die Hafen-Hauptmannschaften besorgen das Lootsenwesen und die Hafen-Polizei, die Marine-statistik, die Anwerbung von Schiffsmannschaften, gewöhnlich durch freiwillige Contracte, die Verwaltung der Leuchttürme, und die Verbesserung der Häfen. Brasilien besitz 6 Marine-Arsenale, einschließlich dessen in Mato-Grosso. Das Arsenal der Hauptstadt beschäftigt über 3,000 größtentheils einheimische Arbeiter, und baut Segel-Dampf und Panzer-Schiffe.

Die Brasilianische Marine hält Schritt mit allen Verbesserungen, welche die Wissenschaft bei dem Bau und der Bewaffnung von Kriegs-Schiffen eingeführt hat. Zur Herstellung der Munition besitz die Marine ein pyrotechnisches Laboratorium, mit vielen Werkstätten, welche mit den nötigen Maschinen versehen sind.

An den Küsten und Häfen werden 21 Leuchttürme und 19 Lichter unterhalten.

Die Leuchttürme stehen: bei den Untiefen von Bragança und Salinas, in Pará, bei Itacolomi und Santo Amaro in Maranhão, Pedro do Sul in Piauhy, Mucuripé in Ceará,

Reis-Magos in Rio Grande do Norte ; Picão und Olinda in Pernambuco, Maceis und Barra de S. Francisco in Alagoas, Santo Antonio da Barra, Morro de S. Paulo, und Abrolhos in Bahia, Santa Luzia in Espírito-Santo, Cabo-Frio und Ilha Raza in Rio de Janeiro ; bei der Insel Moela in S. Paulo, do Morro das Conchas in Paraná, Ponta dos Naufragados in Santa Catharina, und Pontal da Barra in Rio Grande do Sul.

Lichter befinden sich : bei Chópenvirado, Cotyuba, Ilha do Capim, Panacuera, Goiabal, Intahy, Marianna in Pará ; S. Marcos, Alcantara und Barra in Maranhão, Cotin-guiba in Sergipe, Forte do Mar in Bahia, Fortaleza de Santa Cruz und Cafofo in Rio de Janeiro, Ponto do Estreito, Bojeirú, Capão da Marea, Christovão Pereira und Itapuan in Rio Grande do Sul.

Staats-Finanzen.

Der Staatschätz-Rath, eine unter Vorsitz des Finanz-Ministers, aus höheren Beamten bestehende Behörde, hat die Ober-Aufsicht und Leitung der Staats-Einahmen und Ausgaben ; unter ihm stehen die Schätz-ämter in den Provinzen, verschiedene Aufsichts-Behörden und specielle Agenten in allen Gemeinden.

Die Auszahlung des Kapitals und der Zinzen der fundirten Innern Staats-Schuld, welche durch Staats-Schuldscheine representirt ist, wird durch die Schulden-tilgungs-Kasse bewirkt ; diese ist unabhängig von dem Staats-Schätzamt und steht unter der Verwaltung einer Commission, die aus einem Inspector und 3 Inhabern von Staats-Schuldscheinen besteht.

Die öffentlichen Einnahmen zerfallen in Gemeinde-Provinzen und Staats-Einnahmen. Erstere werden aus Vorschlag der Gemeinde-Räthe von den Provinzial-Landtagen festgestellt, und durch Procuratoren und Agenten zur Besteitung der Gemeinde Ausgaben erhoben. Die zweiten werden von den Provinzial-Landtagen zur Deckung der Ausgaben der Provinzen bewilligt und durch Schatz- und Rentämter, Begegelder und verschiedener Einnehmer und Agenten erhoben. Die dritten werden vom Reichstag bewilligt, und in den Zoll-Rent und in verschiedenen andern Steuerämtern erhoben.

Die Einnahme des Reichs betrug :

1831 — 1832	11,118,759\$
1840 — 1841	16,133,170\$
1866 — 1867	64,776,843\$
1871 — 1872	100,954,904\$

Die der Provinzen :

1867	14,000,000\$
1870 — 1871	19,035,907\$

Die der Gemeinde :

1867	3,500,000\$
1871 — 1872	5,000,000\$

1871 — 1872 nahmen die Zollämter 77,724,948\$ ein, wozu das der Hauptstadt 34,801,989\$ beitrug.

Die Zoll-Gesetzgebung des Reichs beruht nicht auf dem Protections-System, und nähert sich immer mehr dem Freihandel.

In dem Voranschlag für 1873—74 ist die Staats-Einnahme auf 104,000, die Ausgabe auf 99,000 Contos berechnet, der Überschuß der Vorjahre im Staats-Schatze beläuft sich auf 12,000 Contos.

Die Staats-Schuld zerfällt in fundirte und schwebende, erstere wieder in äußere und innere Schuld. Die äußere Schuld, welche von verschiedenen in London abgeschlossenen Anleihen herrührt beläuft sich im ganzen auf 15,255,200 Pf. St. 135,610 Contos, die Innern auf 286,157 Contos.

Die schwebende Schuld besteht aus :

Älterer Schuld vor 1822	344,530\$
Depositen	29,146,685\$
Schatz-Kammerscheine	11,728,900\$
Papiergegeld	149,578,825\$

Gesammt-Betrag der fundirten und schwebenden Schuld : 612,557,825\$ (über 400 Millionen Thaler.)

Münz-System.

Die Rechnungs-Einheit ist der Real, welcher jedoch keine wirkliche Münze ist. Die Basis des Systems ist die Octave ($\frac{1}{8}$ Unze) Gold im Werthe von 4 Mil-Reis.

Das Verhältniß zwischen den Münzwerth von Gold und Silber ist ohne den Schlag-Schatz, $15 \frac{5}{8}$ zu 1.

In Gold werden gemünzt Stücke von 5, 10 und 20 Mil-Reis, in Silber von 200, 500, 1,000 (Milreis) und 2,000 Reis. Scheidemünzen wird aus einer Composition von 0,25 Nickel und 0,75 Kupfer in Stücken von 200,

100 und 50 Reis gepragt. Die Kupfer-Münze wurde durch andere aus einer Composition von Kupfer, Zink und Zinn in Stücken von 40, 20 und 10 Reis erzeugt.

Münz-Stätte.

Die erste in Brasilien errichtete trat in Thätigkeit in Bahia im Jahre 1694; 1699 wurde sie nach Rio de Janeiro, und 1702 nach Pernambuco übertragen, jedoch im nächsten nach Rio zurückversetzt.

Sie befindet sich gegenwärtig im einen eignen, für diesem Zweck errichteten Gebäude, und ihre Maschinen und Werkstätten sind nach dem System der besten Anstalten dieser Art eingerichtet.

Von 1850 bis 1870 wurden nach dem gegenwärtigen Münzfuße ausgepragt:

in Gold.....	34,195,250\$
„ Silber.....	16,812,613\$

Handel.

Um einen Begriff von seiner Entwicklung zu geben, genügen folgende Zahlen, welche den jährlichen Durchschnittswert der Ausfuhr und Einfuhr nachweisen:

1808.....	22,600 Contos
1866 — 1871	341,932 "
1871 — 1872	346,823 "

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zunahme des Handels von 5 zu 5 Jahren von 1836 bis 1871 :

1836 — 1841.....	87,953,000\$
1841 — 1846.....	98,999,800\$
1846 — 1851.....	110,045,000\$
1851 — 1856.....	169,258,800\$
1856 — 1861.....	234,615,000\$
1861 — 1866.....	255,035,080\$
1866 — 1871.....	341,932,012\$

Ebenso bemerkenswerth sind die Verhältnisse des Umsatzes der Perioden von 1861 bis 1866 und von 1866 bis 1871.

Erste Periode :

Einführ	603,254,766\$
Ausfuhr	671,920,558\$

Zweite Periode :

Einführ	792,467,659\$
Ausfuhr	917,222,405\$
Zunahme der Einführ	189,212,892\$
" " Ausfuhr	245,301,847\$

Dem fortwährenden und progreßiven Wachsthum des Handels entspricht die fortwährende und progreßive Zunahme des Überschusses der Ausfuhr über die Einführ : In den zehn Jahren von 1861 — 71 belief sich das Saldo Brasiliens auf 193,420,537\$; dasselbe war verhältnismäßig größer im Jahre 1871 — 72 und ohne Zweifel in

1872 — 73 für welches jedoch die Rechnungen noch nicht abgeschlossen sind.

Dabei ist zu bemerken, daß in diesen zehn Jahren Brasilien einen fünfjährigen Krieg mit Paraguay zu führen hatte, und das seine Handelsplätze, sowie auch die Verbrauchs-Märkte seiner Producte schwere Krisen durch zu machen hatten.

Der Küstenhandel nahm an diesen Aufschwung theil; in den Finanzjahr 1872 — 73 stieg der gesamte Umsatz Brasiliens im Äußerer- Küsten und Innern-Handel, nach amtlichen Angaben auf 491,232,012\$.

Die Schiffahrt war dabei im Jahr 1871 — 72 in folgender Art betheiligt :

Überseische Schiffahrt.

6,324 Schiffe, 3,408,402 Tonnen, 2,703,691,028 Kilg., 122,391 Mann Besatzung.

Küsten-Handel.

9,893 Schiffe, 2,402,309 Tonnen, 1,905,614,798 Kilg., 139,235 Mann Besatzung.

Es bestehen in Brasilien 53,000 Geschäfts-Häuser, wovon 29,000 Brasilianische und 24,000 Fremde.

Das in Kraft stehende Finanz-Gesetz für 1873 — 74, ermächtigt die Regierung :

- 1) den Zuschlag zu dem Einfuhr-Zoll in gewissem Verhältniß herabzusezen;
- 2) die Küsten-Schiffahrt auf unbeschränkte Zeit den fremden Flaggen frei zu geben;

- 3) das Ankergeld von 500 Reis pr. Tonne von 793 Kilgr. auf 200 Reis pr. Tonne, von 1,000 Kilgr. herabzusetzen ;
- 4) die Auflagen und andere Unkosten für Aufbewahrung und Verkauf aus Schiffbruch geretteter Güter zu erleichtern ;
- 5) Holz und andere zur Ausbesserung fremder Schiffe verwendete Artikel vom Ausfuhrzoll zu befreien.

Die Regierung benützte die so gegebene Vollmacht, und verordnete durch ein Decret vom 5. November 1873 :

Das vom 1. Januar des nächsten Jahres an der Zuschlag von 5 %, welcher durch das Gesetz n. 1,114 vom 27. September 1860 eingeführt war, bei den Zollämtern nicht mehr erhoben werden soll; ebenso sollen die Zuschläge von 28 % und 21 % auf die Einfuhr-Gebühren welche durch die Verordnung n. 2035 vom 23. September 1871 eingeführt waren, fortan aufgehoben sein !

Statt dieser Gebühren, und bis zur Veröffentlichung des neuen Zolltariffs wird ein Zuschlag zu den bestehenden Tarifmäßigen Einfuhr-Zoll erhoben werden, welcher nach folgenden Verhältnissen zu berechnen ist :

30 % für die mit 40 % und 50 % besteuerten Waaren !
35 % für die der 18. Klasse welche gegenwärtig mit 21 % versteuert werden ! und 40 % für alle andern Waaren.

Diese Zuschlags Procente werden nach und nach durch betreffende Bestimmung der künftigen Finanzgesetze herabgesetzt werden.

Von demselben Datum an wird das Ankergeld auf 200 Reis für die metrische Tonne Tragfähigkeit fest gestellt, und berufs der Berechnung desselben die Tragfähigkeit der anders geeigneten Schiffe auf metrische Tonnen reduziert.

Von diesem Datum an ist Holz und alle andere Brasilianische Erzeugnisse, welche bei der Ausbesserung fremder, in Brasilianischen Häfen vor Anker liegender Schiffe verwendet werden, von jeden Ausfuhr-Zoll frei.

Wenn fremde Schiffe an der Brasilianischen Küste Schiffbruch leiden, und die geretteten Werthgegenstände durch Vermittlung Brasilianische Behörden gesammelt, aufbewahrt, und in öffentlichem Aufstrich verkauft werden, soll der Einfuhr Zoll und andere von dem Ertrag des Verkaufes abzuziehenden Kosten derart erhoben werden, daß bei Berechnung der verhältnismäßigen, sowol dem Staatschäze, als den Gerichtlichen und andern betheiligten Behörden nach den gegenwärtigen Gesetzen zustehenden Gebühren, nur die Hälfte des erlösten Verkaufswertes im Ansatz kommt.

Zu Erleichterung der Expedition bei besonderer Geschäfts-Überhäufung, können die Zoll-expeditoren den Betheiligten gestatten, die von ihnen zu zahlenden Zoll-Gebühren selbst zu berechnen, und die fertig ausgeschriebenen Rechnungen zur Zahlung zu präsentieren.

Doch werden sie dadurch der vorschriftsmäßigen Kontrolle und Prüfung nicht überhoben, soweinig als der gesetzlichen Geldstrafen, wenn die eingeführten Waren in Quantität oder Qualität nicht mit der gemachten Angabe überein stimmen.

Die wichtigsten Ausfuhr-Producte Brasiliens sind :

Kafee.

Er bildet fast die Hälfte des Gesammt-Wertes der Aus-

fuhr. Seine Kultur umfasst die Gebiete vom Amazonen-Strom bis S. Paulo vom 3° N. bis zum 23° S. Breite.

Die seinem Anbau günstigen Ländereien haben eine Ausdehnung von 15,000 Bras. □ M. 653,400 □ Kilm.

Der Brasilianische Käfee wurde in Europa lange unter den Namen Java, Ceylon, Martinique, S. Domingos und Mokka-Käfee verkauft.

Im Jahre 1840 — 1841 belief sich die Ausfuhr auf 5,057,501 Arroben, 74,294,689 Kilogr. im Werthe von 20,000 Contos, ungefähr 13 Millionen Thaler.

Im Jahre 1871 — 72 :

16,581,644 Arroben 243,584,360 Kilgr., im Werth 71,645 Contos, ungefähr 47 Millionen Thaler,

Zunahme.

11,524,143 Arroben 169,289,671 Kilgr., im Werth 51,645 Contos, ungefähr 34 Millionen Thaler.

Baumwolle.

Der Fortschritt ihrer Production ist aus folgenden Zahlen ersichtlich :

1860 — 61 :

670,860 Arroben 9,854,933 Kilgr., Werth 4,682 Contos, 3,200,000 Thaler.

1871 — 72 :

3,648,048 Arroben, 53,589,838 Kilgr. Werth 35,630 Contos, über 23 Millionen Thaler.

Zunahme :

2,977,188 Arroben, 34,734,905 Kilgr. Werth 30,948 Contos, 20 Millionen Thaler.

Diese Zunahme von 443 % in 11 Jahren thut der Kultur andere Erzeugnisse keinen Eintrag, und fand eben während des Krieges mit Paraguay statt.

Zucker.

Der Aufschwung seiner Production hielte mit der des Kaffees und der Baumwolle gleichen Schritt, wie aus folgenden vergleichenden Zahlen hervorgeht :

1860 — 61.

4,457,188 Arroben, 65,387,951 Kilgr., Werth 10,900 Contos, 7 Millionen Thaler.

1871 — 72 :

9,666,078 Arroben, 141,994,693 Kilg., Werth 26,277 Contos, 17 Millionen Thaler.

Zunahme :

5,214,890 Arroben, 76,606,742 Kilgr., Werth 15,377 Contos, 10 Millionen Thaler.

Außer dem Zucker werden noch ungefähr 20 Millionen Arroben, 293,800,000 Kilgr. Melasse und Caffonade erzeugt.

Häute.

Die Zunahme dieses Artikels war ebenfalls bedeutend,

1860 — 61 :

1,285,447 Arrb. 18,883,216 Kilg., Werth 7,825 Contos, ungefähr 5 Millionen Thaler.

1871 — 72.

1,480,525 Arroben, 21,748,920 Kilgr., Werth
11,765 Contos, 7 $\frac{1}{2}$ Millionen Thaler.

Zunahme :

195,078 Arroben, 2,865,704 Kilgr., Werth 3,941 Con-
tos, 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Thaler.

Mann berechnet das Rindvieh auf 15 Millionen Stücke,
im Werthe von 150,000 Contos, 100 Millionen Thaler.

Gummi=elasticum.

Dieses von der Natur freiwillig und ohne alle Pflege in
den Provinzen Pará und Amazonas dargebotene Product
ist das beste seiner Art. Sein Betrag und seine Preise sind
folgender Maßen gestiegen :

1860 — 61 :

164,235 Arrob., 2,412,612 Kilgr., Werth 2,863 Con-
tos, 1,800,000 Thaler.

1871 — 72 :

326,679 Arrob., 4,798,921 Kilgr., Werth 7,509 Con-
tos, 5 Millionen Thaler.

Zunahme :

162,444 Arrob., 2,386,309 Kilgr., Werth 4,645 Con-
tos, über 3 Millionen Thaler.

Tabak.

In den oben erwähnten Fahrgängen war die Ausfuhr
folgende :

- 1) 313,750 Arroben, 4,608,987 Kilg., Werth 2,376 Contos, 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Thaler.
- 2) 873,722 Arroben, 12,835,126 Kilg., Werth 6,758 Contos, 4,300,000 Thaler.

Zunahme :

559,982 Arroben, 8,226,139 Kilg., Werth 4,371 Contos, 2,800,000 Thaler.

Paraguay-Thee.

(Herva-matte.)

Dieses Waldproduct gehört ausschließlich den Provinzen Rio Grande do Sul, Santa Catharina und Paraná an ; die Ausfuhr betrug :

1860 — 61 :

463,108 Arroben, 6,803,056 Kilg., Werth 1,429 Contos, 900,000 Thaler.

1871 — 72 :

647,180 Arroben, 9,507,086 Kilg., Werth 2,275 Contos, 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Thaler.

Zunahme :

184,172 Arroben, 2,704,030 Kilg., Werth 846 Contos, über $\frac{1}{2}$ Millionen Thaler.

Kakao.

Er wird größtentheils als freiwilliges Naturproduct in den Thälern des Amazonas und Tocantins gesammelt, kann jedoch mit Vortheil auch weiter im Süden bis Rio de Janeiro angebaut werden. Seine Ausfuhr betrug von 1871 — 72 :

216,574 Arroben, 3,181,473 Kilg., Werth 1,509
Contos, 1 Million Thaler.

Zuckerbranntwein.

Die Ausfuhr der erwähnten Fahrgänge war :

1860 — 61 :

1,349,695 Cannadas, 3,599,636 Liter, Werth 597
Contos, gegen 400,000 Thaler.

1871 — 72 :

2,119,957 Cannadas, 5,652,908 Liter, Werth 1,243
Contos, 800,000 Thaler.

Zunahme :

770,262 Cannadas, 2,053,272 Liter, Werth 645
Contos, über 400,000 Thaler.

Mandioca-Mehl.

Der Verbrauch dieses Productes im Auslande hat bedeutend zugenommen, seine Ausfuhr betrug :

1860 — 61 :

89,933 Alqueires, 3,269,963 Liter, Werth 102 Contos,
60 bis 70,000 Thaler.

1871 — 72 :

194,929 Alqueires, 7,087,620 Liter, Werth 358 Contos,
220,000 Thaler.

Zunahme :

104,996 Alqueires, 3,817,657 Liter, Werth 255 Contos,
160,000 Thaler.

Jacaranda.

(Polifander)

Im letzten Zolljahr belief sich der amtlich angegebener Werth der Ausfuhr auf 1,051 Contos gegen 700,000 Thaler.

Rosz und andere Thierhaare und Wolle.

Ausfuhr 1860 — 61 :

25,188 Arroben, 370,012 Kilg., Werth 257 Contos,
170,000 Thaler.

1871 — 72 :

36,990 Arroben, 543,587 Kilg., Werth 428 Contos,
280,000 Thaler.

Zunahme :

11,802 Arroben, 173,375 Kilg., Werth 170 Contos,
110,000 Thaler.

Gold und Diamanten.

Die Ausfuhr dieser Waaren hat sich vermindert, weil in andern Ländern reichere Minen derselben entdeckt wurden.

1860 — 61, war ihr Werth 5,401 Contos.

1871 — 72, " " " 3,010 "

Börsen.

Es bestehen deren in Rio de Janeiro, Pará, Ceará, Per-

nambuco, Alagoas, Bahia und Rio Grande do Sul, in welchen Städten der Handelsstand eine Genossenschaft bildet. Die der Reichs-Hauptstadt hat ein Directorium unter dem Titel „Börsen-Commission“ welche alle zwei Jahre neu gewählt wird, und aus 15 den verschiedenen Nationalitäten angehörigen Mitgliedern besteht; die Kosten für das Börsen-Gebäude werden durch freiwillige Beiträge der Mitglieder aufgebracht, deren Zahl sich auf 951 beläuft. Das alte Börsen-Gebäude genügt den Bedürfnissen nicht mehr, und es liegt deshalb der Plan zu einem neuen, großartigen Börsen-Palast vor, welcher auch Räumlichkeiten für Banken, Actien-Gesellschaften, und zugleich, in Einverständniß mit der Regierung, für die Post und die Schulden-tilgungs-Kasse enthalten wird. Die Grundfläche des neuen Gebäudes ist 941 □ Elft. (4,554 □ Meter) groß, und es wird frei zwischen 4 Straßen zu stehen kommen; es wird den Raum von 31 Häuser einnehmen deren Expropriation als gemeinnützig erklärt worden ist.

Das Handels-Gremium von Rio de Janeiro gewährt verarmten Mitgliedern, und ihren Wittwen und Waisen, Unterstützungen.

Bank-Instituten in der Reichs-Hauptstadt.

Bank von Brasilien.

Sie ist eine Depositen und Giro-Bank, mit einem Kapital von 33,000 Contos de Reis in 165,000 Actien. Das Recht, Banknoten zu emittiren, wurde ihr entzogen, ihre umlaufende Noten sind von 45,600 auf 31,920 Contos herunter gebracht.

Sie hat eine Filial-Bank in S. Paul.

Land und Hypotheken Bank.

Kapital 8,000 Contos; sie hat auf das Emissionsrecht verzichtet, und leitet zugleich die Anstalt welche unter den Namen, Protectora das Familias (Familien-Hülfss-Verein) sich mit Lebensversicherungen und andern derartigen Geschäften befasst.

Handels-Bank von Rio de Janeiro.

Nominelles Kapital 12,000 Contos, eingezahlt 1,800 Contos.

National-Bank.

Kapital 10,000 Contos, eingezahlt 2,000 Contos.

Industrie und Handels-Bank.

Kapital 20,000 Contos, eingezahlt 2,500 Contos.

Öconomischer-Hülfssverein.

Kapital 2,000 Contos, eingezahlt 505,350 Mil Reis.

Englische Bank von Rio de Janeiro.

Kapital 1 Million Pfd. St.

Neue London und Brasilianische-Bank.

Kapital 1,500,000 Pfd. St. eingezahlt 5,200 Contos.

Deutsch-Brasilianische Bank.

Kapital 25 Millionen Reichsmark, zur Hälfte eingezahlt.

Brasilianisch-Französische Bank.

Capital 10 Millionen Franken, zur Hälfte eingezahlt.

Spar-Kasse und Leihhaus.

Beide von der Regierung Gewähr leistet; erstere nimmt Einlagen bis 50 Mil-Reis wöchentlich an und verzinst sie zu 5 %; dieses lebt zu mäßigen Zinsen auf Unterpfand von Werthgegenständen.

Bau- und Häuser-Bank.

(Banco Predial)

Kapital 2,000 Contos, vollständig eingezahlt.

Boden Credit-Bank.

Kapital 20,000 Contos (Nominell).

Hypotheken-Bank.

Kapital 20,000 Contos (Nominell).

Volks-Bank von Rio de Janeiro

(Popular Fluminense)

Kapital 1,000 Contos, eingezahlt 500 Contos. Sie macht Geschäfte derselben Art wie die „Protectora das Famílias.“

Bank-Mauá.

Comp., Kapital 20,000 Contos zur Hälfte eingezahlt.

In den Provinzen.

Die Banken von Bahia und von Maranhão, beide mit Emmissionsrecht.

Kapital der ersten: 2,000 Contos, eingezahlt 1,000 Contos, im Umlauf befindliche Noten 1,573,975 Mil-Reis.
Kapital der zweiten 3,000 Contos, eingezahlt 1,310 Contos.

Handels-Bank von Pará.

Eingezahltes Kapital 1,000 Contos.

Handels-Bank von Maranhão.

Kapital 2,000 Contos, eingezahlt 1,210 Contos.

Handels-Kasse von Alagoas.

Eingezahltes Kapital 500 Contos.

Ökonomie-Bank von Bahia.

Kapital 6,000 Contos, eingezahlt 3,824 Contos.

Ersparungs-Kasse von Bahia

(Caixa de Economias da Bahia)

Kapital 3,000 Contos.

Bahianische Handels-Gesellschaft.

Kapital 8,000 Contos, eingezahlt 5,594 Contos.

Hypotheken-Kasse von Bahia.

Kapital 1,200 Contos, eingezahlt 356 Contos.

Bank von Campos.

Kapital 1,000 Contos, zur Hälfte eingezahlt.

Handels- und Hypotheken-Bank von
Campos.

Kapital 1,000 Contos, eingezahlt 158,200 Mil-Reis.

Handels-Bank von Santos.

Kapital 4,000 Contos, eingezahlt 500 Contos.

Ackerbau und Handels-Bank von Campinas.

Kapital 2,000 Contos.

Bank von Rio Grande do Sul.

Kapital 1,000 Contos, eingezahlt 600 Contos.

Vertrauens-Bank von Rio Grande do Sul.

Kapital 500 Contos.

Asssecuranz- und andere Actien-
Gesellschaften.

Es bestehen in Rio de Janeiro, 10 Brasilianische
See- Feuer- Lebens- Erbschafts, ic. ic. Versicherungs- Gesell-
schaften, mit einem theilweise eingezahlten Kapital von
46,000 Contos. In den Haupstädten der bedeutendsten
Provinzen bestehen ähnliche Gesellschaften und Agenturen,
und andere Actien-Gesellschaften. Das gesamme Soll-
Kapital aller Actien-Gesellschaften in der Stadt Rio de
Janeiro beläuft sich auf 122,364,200 Mil-Reis, unge-
fähr 80 Millionen Thaler.

Docken.

In Folge des Gesetzes 1873 wurden Contracte über die
Erbauung von Docken in Rio de Janeiro, Macahé, Campos
und Paranaguá abgeschlossen.

Maß und Gewicht.

Am 1. Januar 1874 tritt das Gesetz in Kraft, durch welches im Reiche Einheit der Maße und Gewichte durch Einführung des französischen metrischen Systems hergestellt wird.

Ackerbau.

Die topographischen Verhältnisse, die Mannigfaltigkeit des Klimas, die reiche Bewässerung, die allgemeine, nie unterbrochene Kraft der Vegetation machen den Boden Brasiliens zum Anbau aller Pflanzen der Welt geeignet. Ländereien sind nicht selten, welche auf 400 □ Kft., (19,36 Aren) folgende Ernten geben : 1,800 bis 2,000 Pfd. (826 bis 918 Kilg.) Baumwolle ; 1,500 Pfd. (688 Kilg.) Kafee ; 100 Schfl. (3,636 Liter) Mandioea ; 50 Schfl. (1818 Liter) Mais.

Im Durchschnitt giebt Mais 150, Bohnen 80, und Reis 100 Körner für eines, während in den Vereinigten Staaten ein Acre (363 Aren) 63 Arroben (925 Kilg.) gereinigte Baumwolle erträgt, erntet man in Brasilien auf derselben Oberfläche auf schwachen Boden 100 Arroben (1,469 Kilg.), auf stärkerem 300 Arrob. (4,407 Kilg.), und auf dem besten 600 Arrob. (8,814 Kilg.)

In einigen Provinzen werden neben Kafee, Zuckerrohr, Baumwolle, Taback, Thee, Kakau, Vanille und allen Asiatischen Pflanzen zugleich Weizen, Roggen, Gerste, Weinreben, Feigen, Pfirsige, Birnen und andere Europäische Getreide-Obst- und Gemüse Arten mit Erfolg angebaut. Die

Bepflanzung, Akklimatisirung und Pfropfung fremder Pflanzen geht mit großer Leichtigkeit vor sich.

Um einen Begriff von dem reichen Ertrag des Kaffee, Zucker, Baumwolle und Mandioca-Baues zu geben genügen folgende Angaben :

Eine Hectare (2,066 □ Alm.) kann 918 Kaffee Bäume enthalten, welche auf geringen Boden 45 Arrob. (674 Kilg.), auf mittleren 1,384 Kilg. (94 Arroben), und auf sehr guten 2,022 Kilg. (137 Arrob.) Kaffee geben ; ein thätiger Mann kann eine Kaffee Pflanzung von zwei Hectaren besorgen, und mithin jährlich im ersten Fall einen Werth von 404, im zweiten von 830, im dritten von 1,230 Mil-Reis erarbeiten ; auf einer ordentlich verwalteten Pflanzung erzieht im Durchschnitt ein Arbeiter, ohne Unterschied von Alter und Geschlecht einen Werth von 600 Mil-Reis jährlich.

An Zuckerrohr, von welchen vielerlei Varietäten gebaut werden, giebt eine Hectare nach 15 Monaten eine Ernte von 100,000 Kilg. (6,807 Arrob.) Rohr, und während dessen können auf demselben Boden auch Hülsenfrüchte gepflanzt werden.

Ein guter Arbeiter besorgt leicht zwei Hectaren Zuckerrohr, und erzieht einen Jahres Gewinnst von 1,400 Mil-Reis, 1,000 Kilg. Rohr zu 7 Mil-Reis gerechnet.

Auf eine Hectare pflanzt man 4,545 Baumwollenstauden, welche 2,160 Kilg. (147 Arrob.) Baumwolle mit Kern geben, und da ein tüchtiger Arbeiter drei Hectaren mit Baumwolle und Cerealien bepflanzen und besorgen kann, verdient er in einem Jahr 810 Mil-Reis, das Kilg. zu 125 Reis berechnet. Auf einer Fläche von 100 Hekt. (220 Meter) im □, ist Raum für 40,000 Mandioca

Stauden, welche selbst auf schlechten Boden 36,000 Kilg. (80,000 Pf.) Tapioca ergeben, deren Werth, bei den niedrigsten Preise von 60 Reis pr. Pf. 4,800 Mil-Reis beträgt.

Der Weinbau macht rasche Fortschritte in den Provinzen Rio Grande do Sul und S. Paulo, und in einigen Districten von Rio de Janeiro und Minas-Geraes.

Der Ackerbau geht in Brasilien einem immer rascheren Fortschritt entgegen, sowohl durch die Einführung neuer und besserer Methoden und Instrumente, als auch durch Verbreitung von Ackerbau-Schulen, durch verschiedene seiner Förderung gewidmete Anstalten, durch die Zunahme der Straßen, der Küsten und Fluss-Schiffahrt, durch das Anwachsen der Bevölkerung und den Zuwachs tüchtiger und industriöser Einwanderer.

Zum besten des Ackerbaues sind landwirtschaftliche Institute in der Reichs-Hauptstadt, und in den Provinzen Bahia, Rio Grande do Sul und Sergipe gegründet worden. Den größten Nutzen hat unter diesen das Institut von Rio de Janeiro gestiftet, welches neben dem botanischen Garten eine Muster-Plantage, eine Fabrik von sogenannten Chili-Strohhüten, eine Land-Bau Schule für Waisen oder sonst verlassene Knaben, und eine Fabrik von Ackerbau-Instrumenten eingerichtet hat.

Sie veröffentlicht eine Zeitschrift für praktischen Ackerbau.

Das Institut von Bahia hat ein großes Gebäude aufzuführen lassen, in welchem die Theorie und Praxis des Ackerbaues in einem regelmäßigen Cursus gelehrt, und wo auch Pensionisten aufgenommen werden.

Industrie.

Die Industrie hat in allen Zweigen stark zu genommen ; sie beschäftigt ein zahlreiches Personal, arbeitet mit werthvollen Maschinen, und ihre Erzeugnisse concurriren mit denen anderer, schon weiter entwickelter Länder. Der Staat hat einige Fabriken durch mäßige Begünstigungen unterstützt, z. B. : durch Befreiung ihrer Arbeiter vom Militär Dienste, ihrer Erzeugnisse von Ausfuhr-, ihrer Instrumente und Maschinen von Einfuhr-Zoll, und durch Privilegien für neue Erfindungen.

Viele Fabriken in der Hauptstadt und den Provinzen erzeugen Verbrauchs-Gegenstände welche früher stark eingeführt wurden ; am bedeutendsten sind die Metall-Gießereien, Hut-Fabriken und die Baumwollen-Spinnereien und Webereien.

Post.

Sie hat ihr Centrum in Rio de Janeiro und verzweigt sich durch das ganze Reich vermittelst der Ober-Postämter in den Provinz-Hauptstädten und der Unterämter und Agenturen in den Städten und in fast allen Marktflecken, Pfarreien und bedeutenden Ortschaften. Auf See- und Fluss-Schiffahrtsstraßen wird die Post durch die von dem Staat unterstützten Schiffahrts-Gesellschaften befördert, ebenso die überseeische Post durch die betreffenden Dampfschiffahrts-Unternehmungen, deren Pakete verschiedene Vortheile und Begünstigungen seitens der Regierung genießen.

Es bestehen Postverträge mit mehreren europäischen und amerikanischen Staaten.

Electrische Telegraphie.

Die vom Staate errichteten Telegraphen Linien haben eine Ausdehnung von 3,469 Kilm., mit 64 Stationen dazu noch 26,743 Meter unterseeischen Kabeln.

Sie zerfallen in drei Abtheilungen : Die städtischen Linien, mit 24 Kilm. Kabellänge auf dem Lande und 1,200 Meter unter Wasser ; die nördliche Linie, 934 Kilm., und die südliche 2,583 Kilm. lang.

Bei diesen Linien sind Eisenstangen verwendet worden. Die Telegraphen-Linien längst der Eisenbahnen sind nicht in obigen einbegriffen, und haben 1,113 Kilm. Länge.

Eine Privat-Gesellschaft hat die Herstellung telegraphischer Verbindungen zwischen der Hauptstadt und verschiedenen Punkten der Provinzen Rio de Janeiro und Minas-Geraes unternommen. Eine europäische Gesellschaft hat es übernommen eine unterseeische Telegraphen-Linie her zu stellen, deren Kabel schon von der Stadt Belem in Pará bis zur Reichs-Hauptstadt fertig ist ; am 1. Januar wurde der Verkehr auf derselben eröffnet. Von Belem wird diese Linie nach S. Thomaz fortgeführt, wo sie sich der Transatlantischen-Telegraphen-Linie der Vereinigten-Staaten anschließen wird.

Eine andere Gesellschaft legt ein Kabel zwischen Lissabon und Pernambuco ; ihre Arbeit wird in kurzem beendet sein.

In südlicher Richtung wird die telegraphische Verbindung, durch die Platino's Brasilianische Gesellschaft her gestellt, deren Kabel schon die Grenze Brasiliens erreicht hat, und dessen nördlicher Endpunkt der Hafen von Rio de Janeiro ist, welcher durch dasselbe mit den La-Plata Staaten und Chili in Verbindung treten wird.

Verkehrsw e g e : — Dampfschiffss fahrt.

Es bestehen 18 vom Staat unterstützte See- und Fluss-Schiffahrts-Linien, deren Subventionen die Gesammtsumme von 3,436 Contos ausmachen, ungerechnet 200 Contos jährlich an die Nordamerikanische und Brasilianische Gesellschaft, deren Dampfer die Postverbindung zwischen New-York und Rio de Janeiro unterhalten ; andere Linien werden von den Provinzen unterstützt.

Die Transatlantische Dampfschiffssfahrt wird ohne Staats-Unterstützung von sechs Englishen, vier Französischen, einer Deutschen und einer Italienischen Unternehmung betrieben, welche die Handels- und Postverbindung zwischen Rio de Janeiro und Southhamthon, London, Liverpool, Falmouth, Bordeaux, Havre, Marseille, Antwerpen, Hamburg, Genua, Neapel, Barcellona, Lissabon, S. Vicente, Pernambuco, Bahia, Santos, Montevideo, Buenos-Ayres, Valparaíso, Arica, Islay und Callao de Lima unterhalten. Die von dem Staate und den Provinzen unterstützten Dampfschiffahrts-Linien haben eine Ausdeh-

nung von 36,300 Kilm. wovon 17,160 auf die Küsten- und 19,140 auf die innere Fluß-Schiffahrt kommen.

Eisenbahnen.

Dem Verkehr eröffnet sind deren 15 mit einer Bahnlänge von 5,026 Klm. ; im Bau 17 mit 1,525 Klm. ; in Vorarbeiten 12, deren Länge auf 2,421 Klm. angeschlagen ist ; und durch Gesetze genehmigt 26 mit 5,505 Klm. Projectirt sind drei große Linien : die erste, von welcher die Eisenbahn D. Pedro Segundo den Anfang bildet, soll bis zum S. Francisco-Fluß durch die Provinzen Rio de Janeiro und Minas-Geraes und von da durch das Flüßthal des Tocantins bis Pará gehen ; die zweite soll das Centrum Brasiliens, von der Mündung des Amazonas bis zu der des La-Plata Stroms durch schneiden, und durch die Flüßthäler des Tocantins, Araguaya und Paraguay in einer Längen Ausdehnung von 6,798 Klm. geführt werden ; die dritte soll von Rio de Janeiro bis an die Südgrenze gehen, und die Hauptstädte der Provinzen S. Paulo und Paraná, das Innere von Santa Catharina und die Stadt Porto Allegre in Rio Grande do Sul berühren. Die Vorarbeiten für die Verlängerung der wichtigen Eisenbahnen von Joazeiro in Bahia, von Recife in Pernambuco und von Santos nach Fundiay in S. Paulo werden eifrig betrieben und sind betreffs der zwei ersten nahezu vollendet.

Eine aus Brasilianern und Ausländern bestehende Gesellschaft hat die Vorarbeiten für eine Bahn von Coritiba, der Hauptstadt von Paraná nach Miranda in Matto-Grosso in Angriff genommen.

Die Arbeiten zur Feststellung des Kosten-Anschlags, und der zugleich den Handels- und den strategischen Interessen am besten entsprechende Richtung einer Eisenbahn zwischen der Küste und der Landgrenze von Rio Grande do Sul haben ebenfalls schon begonnen. Für den Bau derselben sind 40,000, und für die Vorarbeiten 400 Contos aus Staatsmitteln bewilligt.

Auch ist die Regierung ermächtigt einen Zuschuß pr. Klm. oder die Garantie von 7 % Zinsen während 30 Jahren für ein Kapital von 100,000 Contos denjenigen Eisenbahn-Unternehmungen zu bewilligen, welche die Möglichkeit eines Reinertrags von 4 % nachweisen, und die Hauptverbindung zwischen den bedeutesten Ackerbau Districten des Innern, und den Ausfuhr-Häfen bilden ; diese Begünstigung soll jedoch in jeder Provinz nur je einer Eisenbahn bewilligt werden, so lange der Reinertrag dieser nicht den Staats-Zuschuß zu den Zinsen überflüssig macht.

In den Provinzen Pará, Maranhão, Piauhy, Ceará, Parahyba, Pernambuco, Alagoas, Sergipe, Bahia, Espírito-Santo, Rio de Janeiro, S. Paulo, Paraná, S. Pedro do Rio Grande do Sul und Minas-Geraes sind in Project, im Bau oder schon im Betriebe verschiedene Eisenbahnen, unter welchen die von Rio de Janeiro und von S. Paulo durch ihre rasche Ausführung hervorragen ; mehrere dieser Unternehmungen, welche rein von Privaten ausgehen, werden blos von den betreffenden Provinzen unterstützt.

Pferde-Eisenbahnen.

Für den Personen-Berkehr in der Stadt und den Vor-Städten von Rio de Janeiro, vermittelst Pferde-Eisenbahnen,

haben sich drei Gesellschaften gebildet, mit der Fahrtrichtung eine nach dem Botanischen Garten, eine andere nach St. Christovão, Tijuca, &c., die dritte nach Villa-Isabel; die betreffenden Bahnlängen sind 20,84 Kilm. 37,92 Kilm., 28,57 Kilm.

Zwei andere Unternehmungen derselben Art sind schon von der Regierung bewilligt, eine von Pedregulho nach der Penha, die andere von der Stadt nach dem Paula-Mattos-, Neves-, und Theresienberg; den Waarenverkehr in der Stadt hat eine andere Gesellschaft, unter dem Titel „Locomotora“ unternommen; ihre Bahnlinien sind 18,14 Kilm. lang.

In den Provinzen Pará, Maranhão, Geará, Pernambuco, Alagoas, Bahia, Rio de Janeiro, S. Paulo und Rio Grande do Sul bestehen ebenfalls, theils schon in Thätigkeit, theils wenigstens organisirt, verschiedene Gesellschaften für den Personen-Transport auf Pferde-Eisenbahnen in den Hauptstädten und ihren Weichbildern.

Chausseesträßen.

Die bemerkenswerthen Straßenbauten dieser Art sind: die von der Gesellschaft — União e Industria — gebaute Straße von Petropolis nach Juiz de Fora, in der Provinz Minas-Geraes, 146,8 Kilm. lang; die von Grociosa, von dem Seehafen Antonina nach Coritiba, der Hauptstadt der Provinz Paraná; und die über das Estrella Gebirge, welche über den steilsten Abschnitt der Küsten Bergkette (Serra do Mar) nach Petropolis, dem Sommer-Aufenthalt des Kaisers führt.

Kanäle.

Es bestehen deren nur wenige von geringer Ausdehnung in den Provinzen Rio de Janeiro, Paraná, Sergipe, Rio Grande do Norte und Maranhão.

Einwanderung und Koloniesation.

Brasilien wünscht, daß arbeitsame und gesittete Einwanderer sich auf seinem weiten, fruchtbaren und schwach bevölkerten Gebiete ansiedeln.

Es erleichtert deshalb möglichst die Ertheilung des Bürgerrechts an Ausländer, sorgt für bequeme und sichere Überfahrt, schießt denen, welche auf Staats-Kolonien gehen wollen, die Reisefosten vor, und bezahlt ihnen den Mehrbetrag des Fahrgeldes nach Brasilien, im Vergleich mit dem nach Nord-Amerika, gewährt zollfreie Einfuhr für alles was sie für ihren Gebrauch mit sich bringen, wozu selbst eine Jagdflinte für jeden Erwachsenen gerechnet wird, Aufnahme und Nahrung in der von der Regierung unterhaltenen Einwanderer-Herberge, bis sie auf die betreffenden Kolonien abgehe, unentgeltliche Belehrung in der öffentlichen Kolonisations-Agentur, kostenfreien Transport nach den Kolonien, wohlfeiles Land ($\frac{1}{2}$ bis 2 Realen das □ Alst.) nach sieben Jahre zu bezahlen, Lebensmittel bis zur ersten Ernte, Sämereien, Ackerbau-Instrumente, ein Geschenk von 20 Mil-Reis für jeden Erwachsenen, 1,000 □ Alst. (484 Are) gerentetes Land oder den entsprechenden Werth in Geld, ein Blockhaus und Arbeit in Tagelohn (1,280 bis 2,000 Reis)

für 90 Tage während des ersten halben Jahres nach ihrer Ansiedelung, Stimmrecht bei der Wahl des jeder Kolonieverwaltung beigegebenen Hülfs-Ausschusses, unentgeltlichen Schulunterricht, und Seelsorge für die verschiedenen Confessionen.

In den Provinzen Espirito-Santo, Minas-Geraes, S. Paulo, Parana, Santa Catharina und Rio Grande do Sul bestehen mehrere, theils vom Staate, theils von den Provinzial-Verwaltungen und von Privaten gegründete Kolonien.

Die Regierung hat mit verschiedenen Unternehmern Contracte über Einführung und Ansiedelung von Kolonisten abgeschlossen, und zwar im allgemeinen auf Grund folgender Bestimmungen: Beobachtung der dem Transport betreffenden Anordnungen, freie Überfahrt für die Einwanderer und ihr Gepäck auf den Dampfern der von der Regierung unterstützten Schiffahrts-Gesellschaften und auf den Staats-Eisenbahnen; eine Unterstützung von 200 Mil-Reis für jeden erwachsenen, und halb so viel für jeden unerwachsenen Kolonisten; Befreiung der Einwanderer von den Zinsen der ihnen gemachten Vorschüsse, während der ersten zwei Jahre, und Begrenzung des Zinsfußes auf 6 % bis zum 5. Jahre, zu welcher Zeit die Schulden abbezahlt sein sollen; Lieferung aller für eine feste Ansiedelung nöthigen Gegenstände, Verantwortlichkeit der Unternehmer für die Überfahrtskosten derer, welche den festgesetzten Bedingungen nicht entsprechen, und für unerfüllbare Zusagen, ausdrückliche Erklärung, seitens der Einwanderer, in ihren betreffenden Contracten, daß sie von der Brasilianischen Regierung nichts zu fordern haben, als den Rechtsschutz, welchen die Gesetze

des Landes allen fleißigen und gesitteten Ausländern gewähren.

Die Vermessung und Abgrenzung der Staats-Ländereien, welche von den Einwanderern erworben werden können, schreitet in den Südprovinzen regelmäfig fort; in Santa Catharina, Paraná und S. Paulo liegen bereits 503,165 Hectaren zum Verkauf bereit, und noch weit mehr in Rio Grande do Sul, Espírito-Santo, Bahia, Pernambuco und Pará.

Catechese.

Man berechnet die Zahl der in den Urwäldern und unbesiedelten Gebieten noch lebenden Indianer auf ungefähr 500,000; die Sorge für ihre Bekehrung ist den Kapuzinern und den Franziskanern übertragen, deren Kräfte jedoch für eine so große Aufgabe nicht hinreichen. Jenem Orden gehören 61, diesem 6 Missionäre an.

Man hat begonnen das bisherigen Bekehrungssystem zu verändern. Da es schwer ist, Erwachsene von ihren Gewohnheiten abzubringen, sucht man auf das heranwachsende Geschlecht einzuwirken durch die Erziehung junger Indianer in dazu bestimmten Anstalten.

Sie werden die besten Verbreiter der Bildung unter ihren Stämmen werden.

Feste Ansiedelungen von Eingeborenen bestehen in Pará, Goyaz, Maranhão, Bahia, Espírito-Santo, Minas Geraes, S. Paulo, Paraná und Rio Grande do Sul.

Ausländer.

Fremde werden mit dem größten Wohlwollen aufgenommen, und ihre Rechte werden geachtet. Sie genießen alle Vortheile, welche die Gesetze und Einrichtungen des Landes den Einheimischen gewähren, genießen Unterricht in den Volksschulen, können ohne Pass reisen, jedes Geschäft und Gewerbe frei betreiben, haben vollkommenes Eigenthumsrecht, genau wie die Brasilianischen Staatsbürger; wenn eine Brasilianerin einen Ausländer heirathet, tritt sie in alle Rechtsverhältnisse ihres Mannes ein; es herrscht vollkommene Gewissensfreiheit, und die unbedingte Gültigkeit aller inner- oder außerhalb des Reiches abgeschlossenen Ehen ist durch ein ausdrückliches Gesetz anerkannt.

Es bestehen Konsulats-Verträge mit einigen Staaten, in Bezug auf die Hinterlassenschaft in Brasilien verstorbener Ausländer; diese Verträge werden vermittelst neuer Über-einkünfte modifizirt werden.

Naturalisation.

Bermöge des Gesetzes von 1871 ertheilt die Regierung das Brasilianische Bürgerrecht den über 21 Jahre alten Ausländern, welche zwei Jahre in Brasilien gewohnt oder außerhalb der Reichsgrenze zwei Jahre dem Brasilianischen Staate gedient haben; diese Frist kann abgekürzt werden für solche welche sich mit einer Brasilianerin verheirathen, welche in Brasilien Grundeigenthum besitzen, für Theilhaber an Gewerbs-Unternehmungen, für Erfinder und Einführer neuer Erfindungen, für alle welche sich durch Talente

und wissenschaftliche Bildung auszeichnen, und für die Kinder naturalisirter Fremder.

Für das Naturalisations-Patent ist blos eine unbedeutende Stempelabgabe zu bezahlen.

Für Fremde welche Grundeigenthum erwerben, sich auf Kolonien niederlassen, oder mit eigenen Mitteln ein Gewerbe betreiben, genügt die Erklärung, daß sie Brasilianische Bürger werden wollen, nachdem sie sich zwei Jahre im Lande aufgehalten haben, und sie sind blos zum Dienste in der National-Garde innerhalb ihres Municipiums verpflichtet. Die zweijährige Frist wird Kolonisten von guter Führung, und überhaupt allen Fremden nachgelassen, welche deshalb bei dem Reichstage einkommen.

Die Naturalisirten genießen alle bürgerlichen und politischen Rechte Brasilianischer Staatsbürger, nur können sie nicht Deputirte, Reichsverweser und Staats-Minister werden.

Geistige Bildung.

Elementar- und höherer Unterricht.

Das Recht zum Lehramte wird erreicht durch den Nachweis gesetzlicher Volljährigkeit, (21 Jahre um unterrichten, und 25 Jahre um eine Lehranstalt leiten zu können), sittlichen Lebens und wissenschaftlicher Befähigung: Frauen haben ihren Civilstand zu documentiren. Von Hülfsslehrern, wirklichen oder gewesenen öffentlichen Lehrern, von solchen welche im Colleg (höheren Gymnasium) Pedro 2. die Baccalaureus-Würde erlangt, oder auf einer der Hohen Schulen

des Reichs ihre Prüfungen bestanden haben, welche gehörig legalisierte Diplome auswärtiger Universitäten beibringen, und überhaupt Einheimische und Fremde von notorisch hinreichender Bildung sind von weiteren Beweisen wissenschaftlicher Befähigung dispensirt.

Die öffentlichen Volksschulen bilden zwei Stufen, und die Lehrstellen werden mittels Concurrenz-Prüfung vergeben; die Lehrer werden durch Hülfslehrer unterstützt und nöthigenfalls ersetzt. Knaben- und Mädchen-Schulen sind streng gesondert.

Die Volksbildung wird sehr befördert durch die Einrichtung von Abendsschulen für Erwachsene, von Normalschulen, von öffentlichen Bibliotheken und Leseabineten, durch die Erleichterung des Privatunterrichts, durch die Verpflichtung zum Schulbesuch, durch Subscriptionen und dem Staate für Schulzwecke gemachte Geschenke, durch Erhöhung der Beiträge, welche in dem Staats- und in den Provinzial-Budgets für Schulen ausgezahlt sind, durch die Gründung von Fachzeitschriften und Gesellschaften zur Verbreitung des Unterrichts.

Seit einigen Jahren sind mehrere ansehnliche Schulgebäude in der Reichs-Hauptstadt und in vielen andern Städten und Ortschaften errichtet worden.

Für höheren Unterricht besteht das Staats-Gymnasium (Collegio) D. Pedro 2.

Es zerfällt in ein Internat und ein Externat; am Schluss des 7jährigen Lehrcursus wird den Schülern das Baccalaureat ertheilt.

Im ganzen Reich bestehen 7 Anstalten für höheren Unterricht, und 4,653, theils öffentliche, theils Privat-Clemen-

tar-Schulen, welche von 155,058 Schülern beiderlei Geschlechtes besucht werden.

Diese offiziellen Angaben entsprechen jedoch nicht der Wirklichkeit, und aus triftigen Gründen ist anzunehmen, daß dieselben weit hinter der Wahrheit zurück bleiben.

Von ihrer gesammten Einnahme von 22,000 Contos, (14 Millionen Thaler) verwenden die verschiedenen Provinzen beinahe 4,200 Contos, also ungefähr $\frac{1}{5}$ für Schulzwecke; aus dem Staatschäze flossen im letzten Jahre für denselben Zweck 658 Contos.

Religiöser Unterricht.

In den 12 Bistümern des Reiches bestehen 19 geistliche Seminare, welche je nach ihrem Lehrplan, Große oder Kleine Seminare benannt, und von 1,428 Schülern besucht werden.

Militärischer Unterricht.

Wird in Depots- und Regiments-Schulen, in einer Militär-Schule mit dazu gehöriger Verbreitungs-Anstalt, in der allgemeinen Schießübungs-Schule in Campo Grande, in der Artilleristen-Pflanz-Schule (Depósito de Aprendizes Artilheiros) und auf dem Astronomischen Observatorium ertheilt.

In Folge der vollständigen neuen Organisation aller Zweige des theoretischen und practischen Militärunterrichts, wurde die bisher unter dem Kriegs-Ministerium gestandene Central-Schule, von diesem getrennt, und dem Ministerium des Innern (do Imperio) überwiesen.

Marine-Schule.

Dieselbe besteht aus einer Vorbereitungs- und einer See-Cadetten-Schule, welche alle zur gründlichen Bildung eines Marine-Offiziers erforderliche Lehrgegenstände umfasst; viele junge Brasilianer bereiten sich auch in den besten Europäischen Fachanstalten zum Marinedienst vor; durch Instructions-reisen auf Kriegsschiffen erlangen die Seecadetten die nöthige praktische Ausbildung, ebenso werden einige Kriegsschiffe zur Aufnahme von Seekarten verwendet.

Höhere Fach-Schulen.

Es bestehen 2 Medicinische Facultäten in Rio de Janeiro und Bahia, der Lehrcursus umfasst 6 Fahrgänge, und am Schlusse desselben erlangen die Studierenden den Doctergrad.

Es wird auf denselben auch Pharmaceutik und Geburthilfe gelehrt.

Beide Anstalten besitzen chemische Laboratorien, physikalische und anatomische Cabinete und die nöthigen Officinen und Amphitheater.

1872 wurde die Medicin-Schule von Rio de Janeiro von 586 Studirenden besucht, von welchen sich 52 als Doctoren der Medicin und 21 als Apotheker habilitirten; auf der von Bahia studirten 262 Schüler; 23 vollendeten ihre Bildung als Ärzte und 27 als Apotheker.

Auf den Rechts-Facultäten von S. Paulo und Recife wird nach 5jährigen Cursus der Grad eines Baccalaureus

in Rechts- und Staatswissenschaften ertheilt: um den Doctorgrad zu erwerben wird 6jähriges Studium gefordert.

1872 matriculirten sich 300 Schüler in Recife und 174 in S. Paulo; von jenen absolvierten 75, von diesen 27 den Studien-Cursus.

Handels-Schule von Rio de Janeiro.

Die Unterrichts-Gegenstände sind an derselben auf 4 Fahrgänge vertheilt.

Blinden-Schule.

Blinde Kinder beiderlei Geschlechtes erhalten in dieser Anstalt sittliche Erziehung, und sowohl Elementar als auch ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechenden höheren Unterricht und gewerbliche Ausbildung. Der Unterricht wird in 8 Fahrgängen ertheilt.

Ein für 500 Schüler berechnetes, und Räumlichkeiten für die nöthigen Werkstätten enthaltendes Gebäude ist in Ausführung begriffen.

Taubstummen Institut.

In dieser Erziehungs- und Lehranstalt wird portugiesische Sprache nach dem System der pariser Anstalt gelehrt. In den Klassen wird das in Deutschland gebräuchliche Material von Buchstaben und Bildern angewandt und für Arithmetik und Turnübungen die Aparate von Dessoiseau.

Akademie der schönen Künste.

Der Unterricht wird in Tag- und Nachtklassen gegeben und zerfällt in fünf Sectionen.

Den Schülern, welche sich am Schluß des Cursus in den Prüfungen am meisten auszeichnen, werden zur Belohnung Pensionen ertheilt um sich in Europa weiter auszubilden ; Historienmaler, Bildhauer und Architekten genießen diese Pension während sechs Jahren ; Landschaftsmaler und Graveure während vier Jahren. Das Musikalische Conservatorium bildet eine Section der Akademie der schönen Künste.

Das National-Museum ist den Wissenschaften gewidmet, welche mit der Naturgeschichte in Verbindungen stehen und umfasst vier Sectionen :

- 1) für die Zoologie, Physiologie und vergleichende Anatomie ;
- 2) Botanik, Ackerbau und Mechanische Künste ;
- 3) für Geologie, Mineralogie und Physik ;
- 4) für Münzkunde, Alterthums- und Völkerkunde ; es darf als das erste in Südamerika betrachtet werden. Das Museum steht mit ganz Europa in Correspondenz und tauscht seine Duplicate gegen von auswärts ihm zugeschickte natur-historische Gegenstände aus. Man beabsichtigt in den Provinzen Filial-Museen zu gründen, um das National-Museum in der Beischaffung der jeder Provinz eigenthümlichen Erzeugnisse zu unterstützen.

Die Provinzen Pará, Geará und Minas-Geraes besitzen eigene Museen.

Bibliotheken.

Es giebt deren in verschiedenen öffentlichen und von Privaten gegründeten literarischen Anstalten, sowohl der Reichs- als Provincial Hauptstädte. Die wichtigste ist die National Bibliothek welche 100,000 Bände und werthvolle Sammlungen von Handschriften und Original-Skizzen, zum Theil der berühmtesten Maler besitzt. Sie wird stark besucht und vergrößert sich fortschreitend durch Erwerbung neuer Bücher. Man schätzt die Anzahl der Bände welche in den verschiedenen Bibliotheken zur Verfügung des Publicums stehen, auf 340,000 und die Zahl der Leser auf 30,000 jährlich.

Presse.

Es erscheinen in allen Provinzen über 270 Zeitschriften, davon 70 in der Hauptstadt ; die wichtigsten sind : das Handelsblatt (Jornal do Commercio), das Tagblatt (Diario) von Rio de Janeiro, der Staatsanzeiger (Diario Official), das Tagblatt von Bahia, das von Pernambuco, die Vierteljahresschrift des Historisch-geographischen Instituts. Es bestehen in Rio de Janeiro 39 Druckereien, in welchen vor treffliche Druckwerke hergestellt werden, und in den Provinzen 200, welche Zeitungen und viele literarische Werke drucken.

Wissenschaftliche, literarische und gewerbliche Gesellschaften.

Unter den zahlreichen, in der Hauptstadt und in den

Provinzen bestehenden Gesellschaften dieser Art, verdienen vorzugsweise Erwähnung das Institut für Geschichte, Erd- und Völkerkunde von Brasilien.

Die Kaiserliche Akademie der Medicin, die Gesellschaft für Unterstützung der einheimischen Industrie und die zur Verbreitung der schönen Künste, welche ein Lyceum mit 15 stark besuchten Klassen unterhält.

Theater.

Die Hauptstadt besitzt 10 Theater, darunter 3 große, nähmlich das Opernhaus (Lyrico Fluminense), das von D. Pedro 2. und das von S. Pedro de Alcantara.

Es bestehen Theater in den Hauptstädten und in vielen Ortschaften der Provinz.

Der Plan für ein neues großartiges Opernhaus in Rio de Janeiro ist schon angenommen. Zur Förderung der dramatischen Kunst besteht ein Conservatorium, welches bei zweckmässiger Einrichtung, viel dazu beitragen wird, dieselbe zu entwickeln und auf eine höhere Stufe zu erheben.

Wohlthätigkeits Anstalten.

Den ersten Platz unter denselben nimmt die Santa Casa da Misericordia in Rio de Janeiro ein, welcher das allgemeine Krankenhaus und eine Irrenanstalt gehören, die denen der ersten Städte der Welt gleich stehen.

In ersterem wurden 1872 — 73, 14,539 Kranke versorgt. 10,526 wurden wieder hergestellt entlassen, 1,076

verblieben in Pflege und 2,946 starben. Diese Sterblichkeit wurde vornehmlich durch zwei Epidemien veranlaßt, welche in jenem Jahr in Rio de Janeiro auftraten. In dem Irrenhause D. Pedro 2. befanden sich in demselben Jahre 393 Geisteskranke aus allen Provinzen des Reiches.

Die Santa Casa besitzt außerdem noch andere Krankenhäuser, speciell für ansteckende Krankheiten, permanente Büreaus für ärztliche Consultationen (in einem derselben erschienen im Jahr 1872 mehr als 7,000 Kranke), ein Findelhaus, ein Waisenhaus für 135 Mädchen und das Asyl von St. Theresa zur Aufnahme hilfloser junger Mädchen. Im vergangenen Jahr beliefen sich die Einnahmen dieser Anstalt auf 1,772 Contos (beinahe 1,200,000 Thaler); und die Ausgaben auf 1,605 Contos (beinahe 1.100,000 Thaler); ihr Stiftungs Vermögen beläuft sich auf 17,000 Contos (über 11.000,000 Thaler).

In vielen Provinzial Hauptstädten bestehen ähnliche Anstalten unter denselben Namen Santa Casa da Misericordia, in deren Krankenhäusern Arme aufgenommen und sorgfältig behandelt werden.

Wohlthätige und philantropische Gesellschaften.

Dieselben sind sehr zahlreich und beweisen den mildthätigen Sinn des Brasilianischen Volkes. Einige sind von Fremden verschiedener Nationalität gegründet; so bestehen in Rio de Janeiro Hülfsvereine unter den Engländern, Deutschen, Franzosen, Belgieren, Italienern, Portugiesen, Spaniern und Schweizern.

Unter den Wohlthätigkeits-Gesellschaften verdienen Er-

wähnung die geistlichen Brüderschaften von S. Francisco da Penitencia, N. S. do Monte do Carmo, Minimos de S. Francisco de Paula, Candelaria und Santa Cruz dos Militares.

Spar- und Pensions-Kassen.

Es bestehen in Rio de Janeiro deren drei :

- 1) Die Allgemeine Spar- und Pensions-Kasse für Staatsdiener, zu welcher alle Personen beiderlei Geschlechts, welche vom Staate Gehalt beziehen, zugelassen werden. Sie besitzt ein Vermögen von 3,300 Contos in Staatschuldscheinen und genießt einen Beitrag aus der Staatskasse ;
- 2) Die Allgemeine Spar- und Pensions-Kasse, mit einem Stammvermögen, von mehr als 6,000 Contos, ebenfalls in Staatspapieren ;
- 3) Die Marine Pensions-Kasse zur Unterstützung der Familien von Marineofficieren, welche denselben nach dem Tode des Familienhauptes die Hälfte von dessen Gehalt fortbezahlt.

Bei dem Landheere ist eine derartige Anstalt überflüssig, weil die Wittwen, ledigen Töchtern und unmündigen Söhnen den Halbsold beziehen, auf welchen ihre Männer und Väter Anspruch haben, wenn sie dem Gesetze gemäß in Ruhestand versetzt werden.

Als Belohnung hervorragender Verdienste können denselben noch weitere Staatspensionen ertheilt werden.

Zuchthäuser.

Die wichtigsten sind das der Hauptstadt, und die von Bahia, S. Paulo und Pernambuco; ersteres ist nach dem System von Auburn eingerichtet, aber noch nicht vollständig ausgebaut.

Straßen-Belichtung.

Die Hauptstadt Rio de Janeiro ist mit Gas beleuchtet; die Zahl der Gasflammen beläuft sich auf 5,205. In vielen anderen bedeutenden Städten des Reichs ist dieselbe ebenfalls seit kurzen eingeführt.

Municipium der Reichs-Hauptstadt.

Dasselbe hat eine besondere Verwaltungs-Organisation.

Die Verwaltungszweige welche in den Provinzen den Provinzial-Versammlungen und Präsidenten übertragen sind, stehen in der Hauptstadt dem Reichstage und der Reichs-Regierung zu, welcher der Stadtrath (Camara Municipal) unmittelbar untergeordnet ist.

Die Einnahme der Stadtkasse belief sich 1872 auf 900 und die Ausgaben auf 874 Contos.

Die Stadt S. Sebastião do Rio de Janeiro liegt auf der Westseite der Bai von Nictheroy unter $22^{\circ} 53' 51''$ S. B. und $0^{\circ} 0' 56''$ D. L., von den Meridian des Observatoriums von Rio de Janeiro oder $43^{\circ} 8' 30''$ W. von Greenwich.

Fast alle Straßen sind mit Würfeln gepflastert und einige mit Bäume bepflanzt; mehrere Pferde-Eisenbahnen

Zum Weichbilde der Stadt gehören 7, und zum ganzen Municipium 33 Inseln, die ganz kleinen ungerechnet. Sein Flächeninhalt beträgt 32 □ Leguas, oder 1,394 □ Klm.

Die Stadt enthält 11 Pfarreien und Pfarr-Kirchen, und 69 Filial-Kirchen und Kapellen. Das Municipium enthält außerdem noch 8 Pfarreien und Pfarrkirchen.

Es bestehen 7 Klöster, 6 Laienorden, über 100 religiöse Brüderschaften, viele Andachts-Stiftungen und zwei Bethäuser, eins für den Englisch-Episcopalen Cultus, das andere für die Deutsch-Evangelische Gemeinde.

Für die Polizeiverwaltung bestehen drei Delegationen, 22 Unterdelegationen und 25 Friedensgerichts-Bezirke.

Die Stadt enthält 22,523 steuerbare, 622 steuerfreie Privat- und 82 dem Staat zugehörige Gebäude.

Man zählt 302 Hauptstraßen, 76 grözere und 45 kleinere Querstraßen, 33 kleinere und 22 grözere Plätze, 18 Steigen und 8,943 Geschäftshäuser.

Rio de Janeiro ist der wichtigste Handelsplatz Südamerikas und wird in Nordamerika blos von New-York übertroffen; der durchschnittliche Betrag des auswärtigen Handels, Ein- und Ausfuhr, stieg in den letzten schon liquidirten Zolljahre auf 181,829 Contos de Reis, ungefähr 120 Millionen Thaler.

Dieser Verkehr wurde durch 4,307 ein und ausgelaufene Schiffe mit 2,474,234 Tonnen Gehalt vermittelt; der Umsatz mit dem Innern des Reiches beläuft sich außerdem noch auf mehr als 20,000 Contos jährlich. Durch seine Lage, fast im Mittelpuncke der Ost-Küste Südamerikas, ist der Hafen von Rio de Janeiro der natürliche Stapelplatz des Europäischen und Nordamerikanischen Seehandels mit Asien und dem Stillen Meer.

und mehr als 2,000 Miethwagen und Omnibus erleichtern den Personen- und ebenso viele andere Gefährte den Waaren-Verkehr innerhalb der Stadt. Gute Landstrassen führen zu dem Tijuca-Gebirge und den großen, dasselbe bedeckenden Staatswaldungen welche unter guter Forstpflege trefflich gedeihen.

Mehrere Wasserleitungen, deren Ableitungs- und Vertheilungs-Röhren im Ganzen über 360 Klm. lang sind, versiehen die Stadt und liefern im Durchschnitt 70 Liter Wasser täglich für jeden Einwohner.

Großartige Wasserwerke für eine noch viel zahlreichere Bevölkerung sind in Aussicht genommen. Abzugs-Kanäle, nach dem besten System eingerichtet, wurden von der Gesellschaft City-Improvements erbaut und unterhalten.

Der Hafen wird durch mehrere wohlbewaffnete Forts und Batterien vertheidigt, von welchen einige mit Kasematen versehen sind.

Er wird von zahlreichen Dampf- und Segelschiffen aller Größen durchschifft.

Industrie-Ausstellungen.

Es fanden deren bis jetzt in der Hauptstadt 3 statt: die erste wurde am 2ten December 1861, die zweite am 19ten October 1866, und die dritte am 1sten Januar 1873 eröffnet.

In einigen Provinzen und Ortschaften kamen locale Ausstellungen zu Stande, und in den Staats-Kolonien finden alle Jahre solche Arbeits- und Industriefeste statt.

Druck von J. Paul Hildebrandt in Rio de Janeiro.

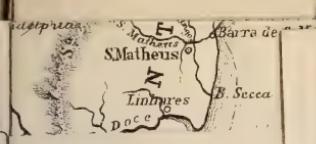
Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Lage und Ausdehnung Brasiliens. — Topographie und Gebirgszüge.....	3
Vorgebirge. — See-Häfen. — Seen.....	4
Inseln	5
Klima	8
Regen	9
Winde. — Thierreich.....	10
Pflanzentreich.....	11
Mineralreich.....	13
Mineralwasser.....	15
Bevölkerung.....	16
Verfassung Brasiliens : — Regierung und herrschende Dynastie.....	17
Staats-Religion. — Staats-Gewalten.....	18
Provinzial-Verwaltung.....	21
Eintheilung des Reichs.....	23
Bewaffnete Wacht. — Kriegs-Arsenale.....	25
Militär-Posten und Kolonien.....	26
Marine	27
Staats-Finanzen	29
Münz-System	31
Münz-Stätte. — Handel.....	32
Überseeische Schiffahrt. — Küsten-Handel.....	34
Kaffee	36
Baumwolle.....	37
Zucker. — Häute.....	38
Gummi-elasticum. — Tabak	39
Paraguay-Thee. — Kacao	40
Zuckerbranntwein — Mandioca-Mehl	41
Jacaranda. — Ross- und andere Thierhaare und Wolle. — Gold und Diamanten. — Börsen.....	42
Bank-Instituten in der Reichs-Hauptstadt.....	43
" " den Provinzen.....	46
Docken	47
Maß und Gewicht. — Aderbau.....	48
Industrie. — Post	51

Electriche Telegraphie.....	52
Berlehrswäge : Dampfschiffssahrt.....	53
Eisenbahnen	54
Pferde-Eisenbahnen.....	55
Chausseire Straßen.....	56
Kanäle. — Einwanderung und Kolonisation	57
Catechese	59
Ausländer. — Naturalisation	60
Geistige Bildung : Elementar- und höherer Unterricht.....	61
Religiöser Unterricht. — Militärischer Unterricht.....	63
Marine-Schule. — Höhere Fach-Schulen	64
Handels-Schule von Rio de Janeiro.— Blinden-Schule — Taubstummen-Schule.	65
Akademie der schönen Künste.....	66
Bibliotheken. — Presse. — Wissenschaftliche, literarische und gewerbliche Gesellschaften.....	67
Theater. — Wohlthätiges Anstalten	68
Wohlthätige und philantropische Gesellschaften.....	69
Spar- und Pensions-Kassen	70
Buchhäuser. — Straßen-Beleuchtung. — Municipium der Reichs-Hauptstadt.....	71
Industrie-Ausstellungen	73

Für den Leser !

Die Redaktion dieses vorliegenden Werkes ist aus Mangel an Zeit und passenden Arbeitskräften vor der Herausgabe verhindert worden, dasselbe einer nochmaligen genaueren Durchsicht zu unterwerfen um die sich hier und da eingeschlichenen Druckfehler zu berichtigen und bittet deshalb um gütige Nachricht.





KARTE
DES
Kaiserreich's Brasilien
1874
RIO DE JANEIRO

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

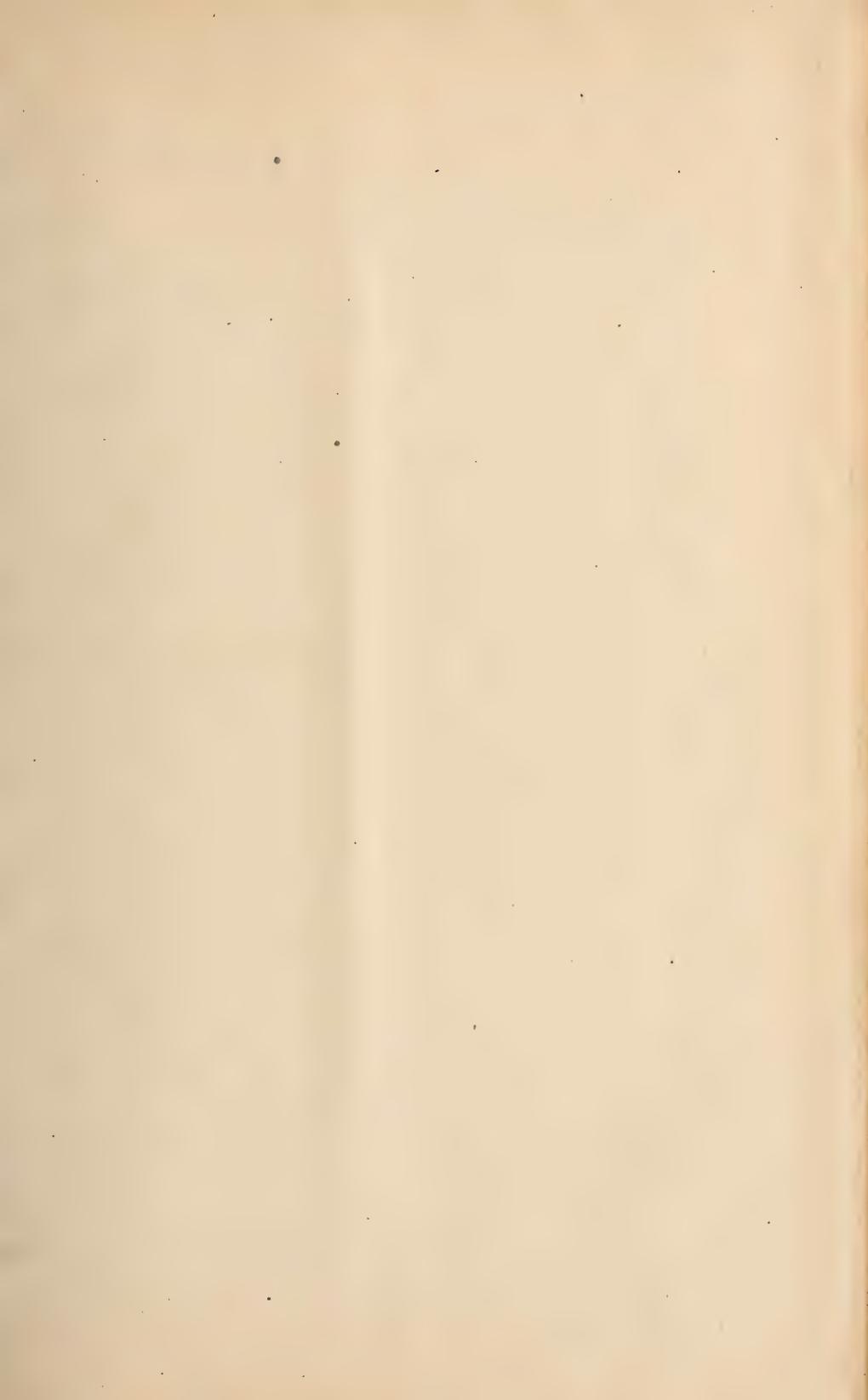
Das
Kaisertum Brasiliens
im
Jahre 1873.

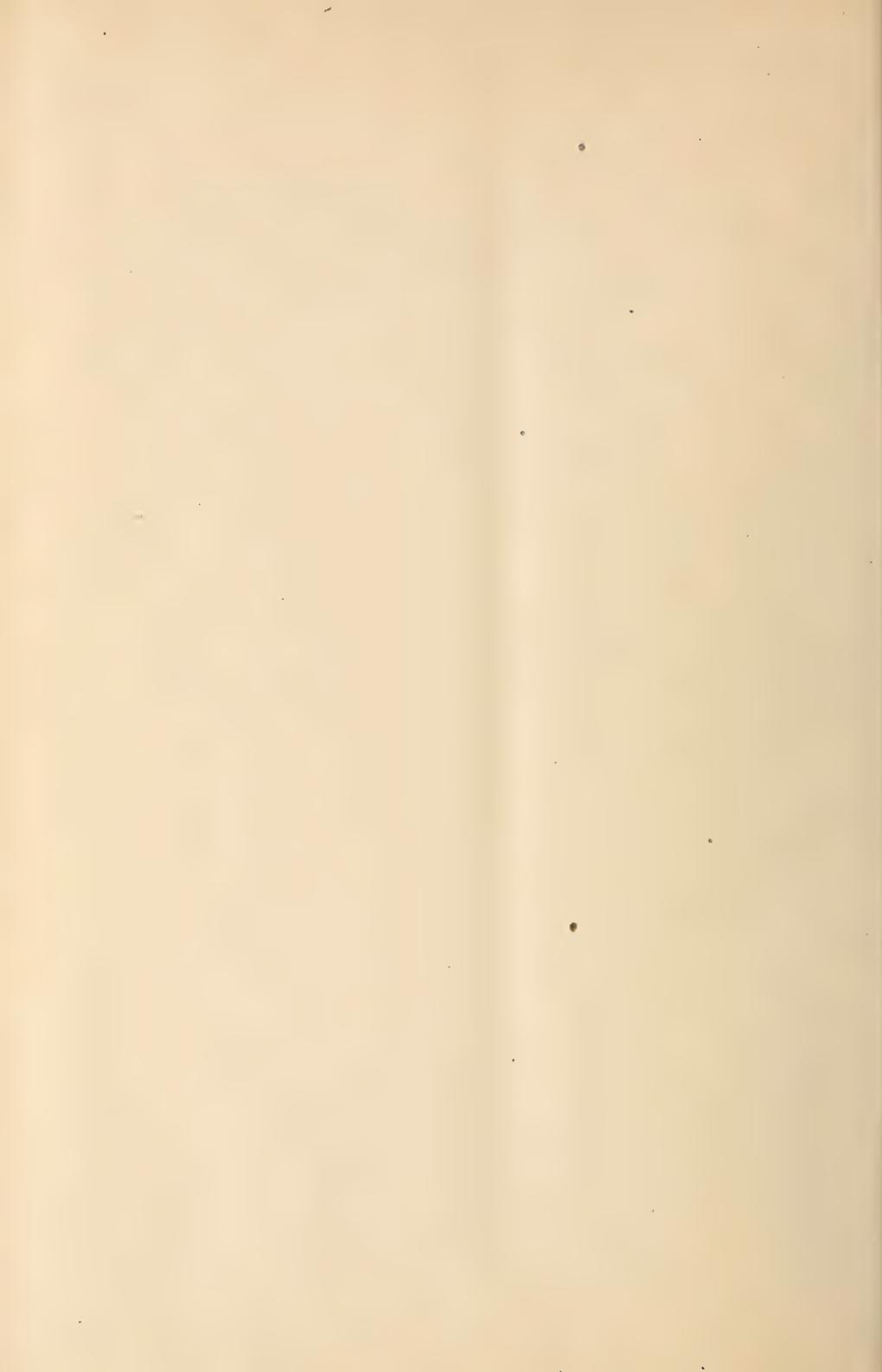
Ein kurzgefaßter Überblick der vorwärtschreitenden
Entwicklung Brasiliens

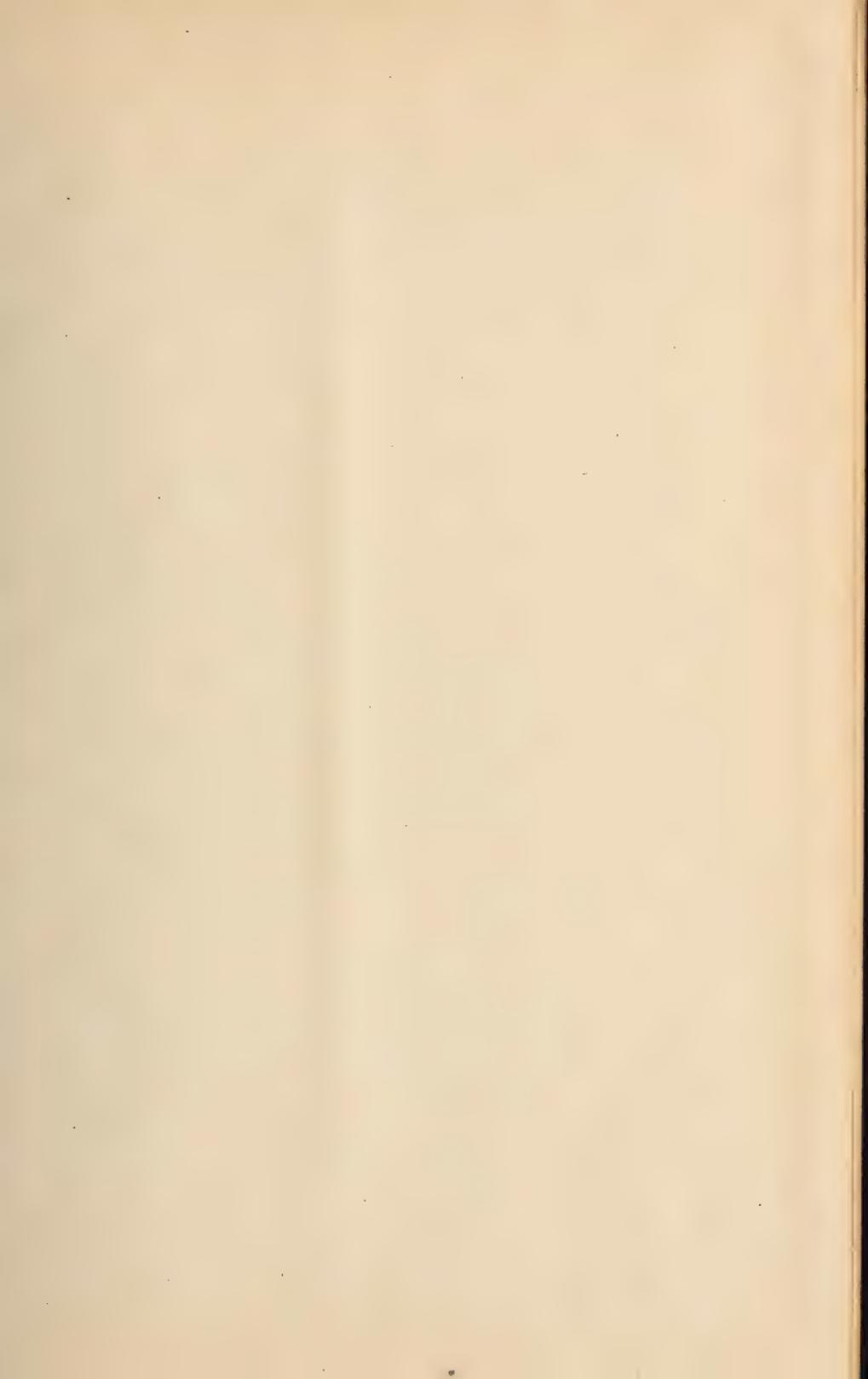
(Hierzu eine topographische Karte.)

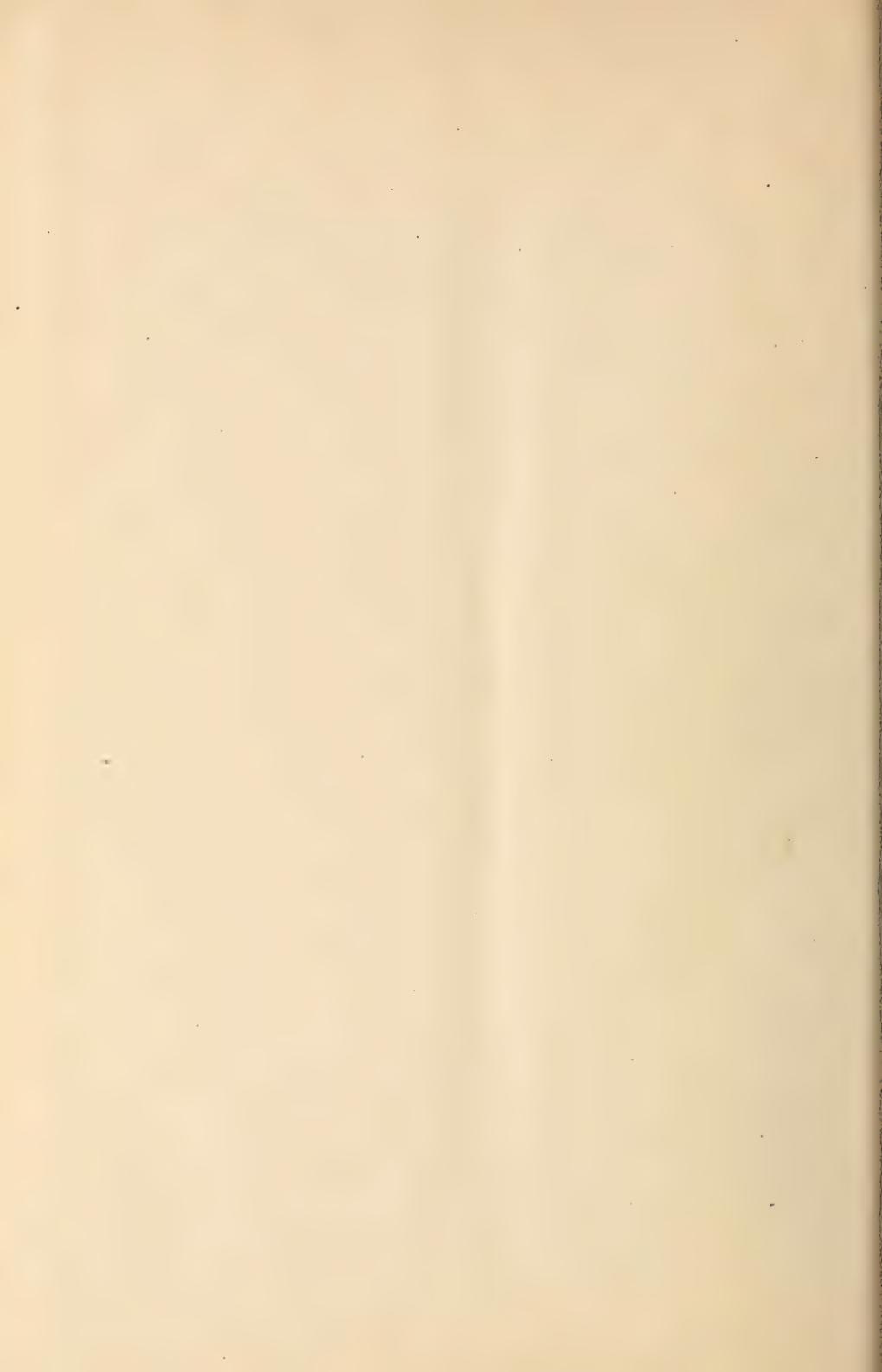
Brazil
(Brasilien)
exhibitio

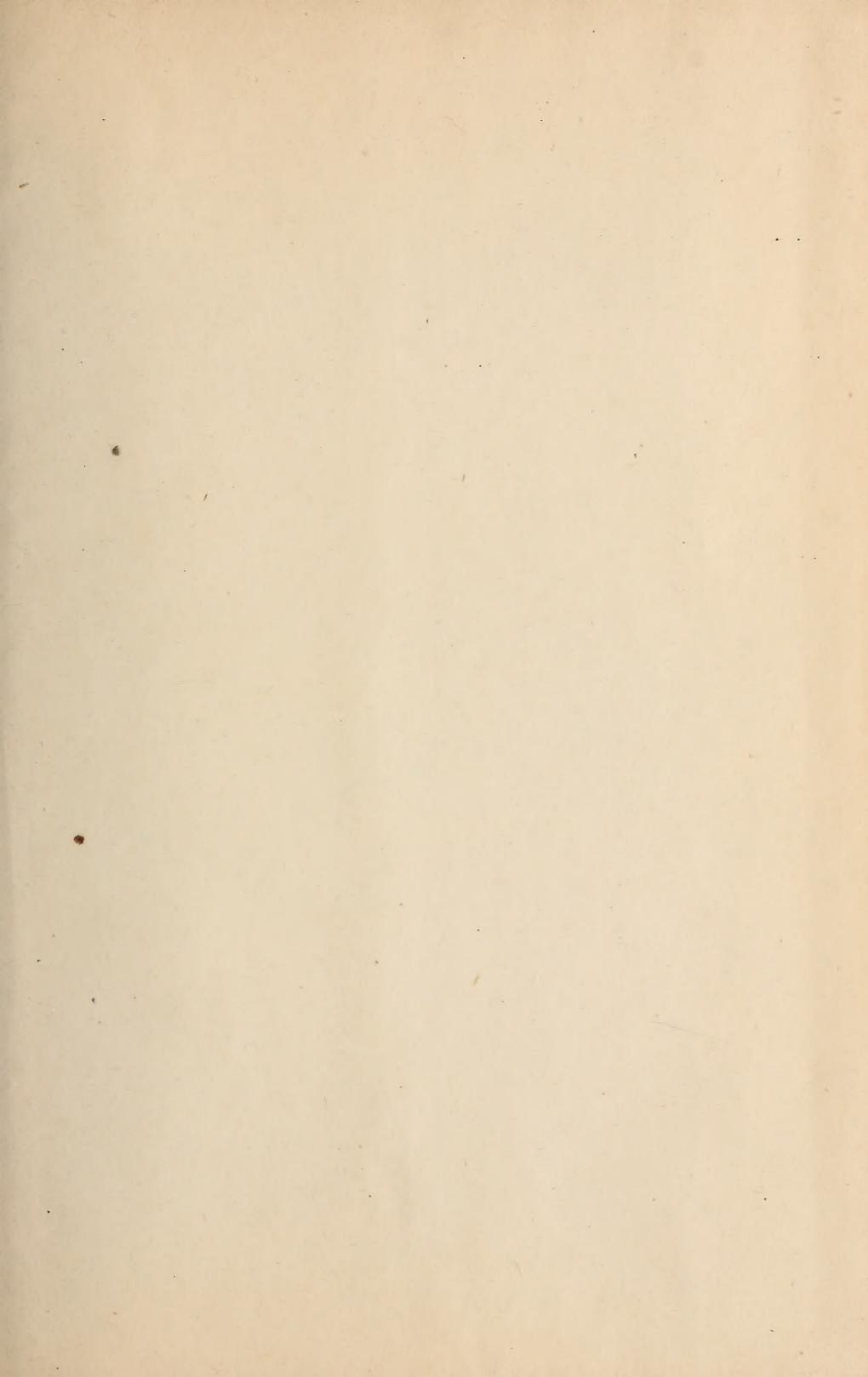
Rio de Janeiro.
Druck von S. Paul Hildebrandt
Rua da Alfandega 87.
1874.



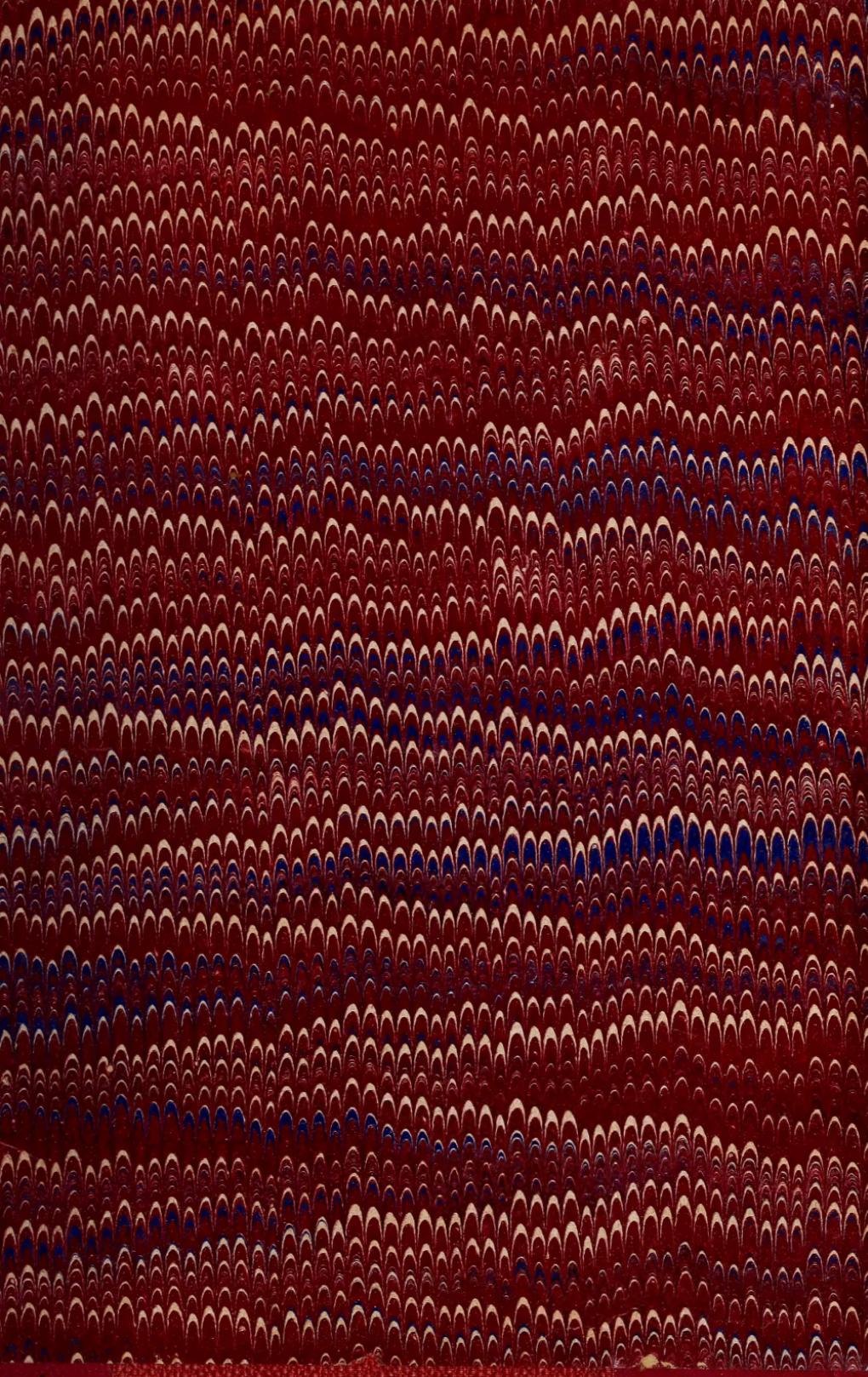












LIBRARY OF CONGRESS



0 015 919 485 1

